

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Genugungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiger Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33 819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postkassen-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 39

Sonnabend, den 24. September 1927

31. Jahrgang

Schwindende Rentabilität?

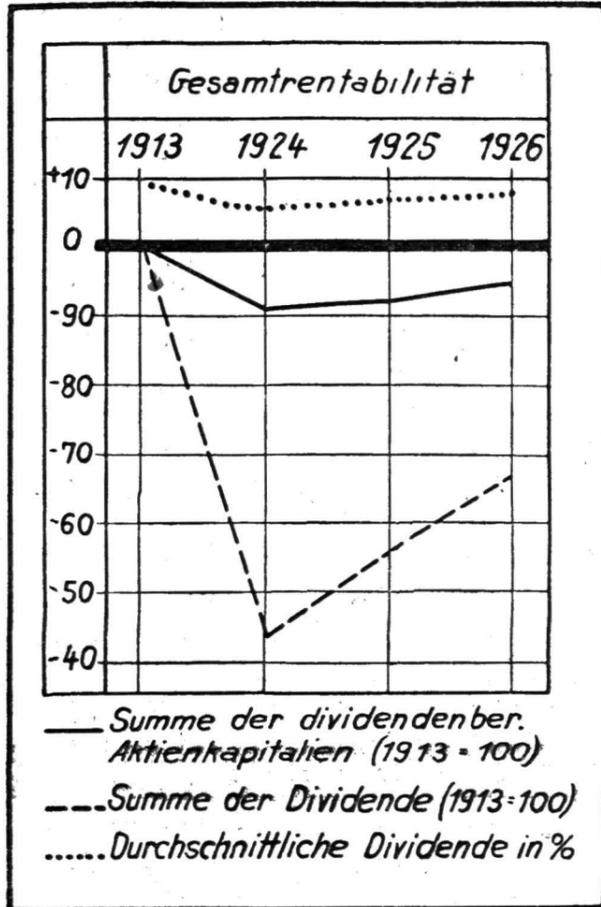
Wenn man den Klagen der deutschen Unternehmer Glauben schenken will, so leben sie zwar nicht von der Liebe und der Luft, aber ganz bestimmt wohl vom Defizit. Während für Neuerwerbungen, Fusionen, Börsentransaktionen und für die neue Villa und das neue Auto Geld genug vorhanden ist, pfeift es aus dem letzten Loch, wenn es heißt, die Löhne der Arbeiter und Angestellten aufzubessern. Auf den letzten industriellen Tagungen, z. B. auf dem Industriekongress des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß die Rentabilität der Betriebe zurückgehe. Anscheinend hat man es hier mit einer planmäßigen Aktion des Unternehmertums zu tun, den Lohnforderungen der Arbeiterschaft die Spitze abzubreaken und den von den Sozialreaktionären erhofften Abbau auf dem Gebiete der Sozialpolitik vorzubereiten.

Dazu muß bemerkt werden, daß die Unternehmervertreter nicht mit ganz einwandfreien Mitteln arbeiten. Der Deffektivität werden sprudelnd und unbelastet von wissenschaftlichem Gewissen Dividendenstatistiken vorgelegt, die dem Uneingeweihten wirklich die Meinung beibringen können, es wäre so, wie das Unternehmertum sagt. Nun kann man die Dividende von heute nicht mehr als das bezeichnen, was sie vor dem Kriege war. In der Dividende von heute stellen sich keineswegs die Ueberschüsse dar, die die Betriebe wirklich erzielt haben. Wir kommen darauf weiter unten zurück. Und doch gibt die Dividendenentwicklung einen gewissen, wenn auch mit Vorsicht zu behandelnden Anhaltspunkt für den finanziellen Stand der Betriebe, für die Rentabilität. So gesehen, kann die Industrie der Steine und Erden darauf verweisen, daß ihre Durchschnittsdividende nicht nur gegenüber dem Jahre 1913, sondern auch gegenüber dem vorletzten Geschäftsjahr zurückgegangen ist. An dieser Stelle sollen einmal die Dividendenverhältnisse von 49 Aktiengesellschaften aus der Industrie der Steine und Erden untersucht werden. Danach bezahlten diese 49 Gesellschaften im Jahre 1913 eine Durchschnittsdividende vom Aktienkapital in Höhe von 9,5 Prozent. Im Jahre 1924 betrug die Durchschnittsdividende nur 5,6 Prozent. Sie stieg dann im Jahre 1925 auf 7,1 Prozent an, um im Jahre 1926 auf 6,8 Prozent abzufallen. Die rückläufige Entwicklung für das Jahr 1926 steht fest. Damit liegt die Industrie der Steine und Erden sogar unter dem Durchschnitt der gesamten Industrie. Hier zahlten im Jahre 1913 rund 490 Gesellschaften eben dieselbe Durchschnittsdividende wie die Industrie der Steine und Erden, nämlich 9,5 Prozent. Die Durchschnittsdividende machte dann in der gesamten Industrie im Jahre 1924 zufälligerweise gerade so viel aus wie die Durchschnittsdividende in der Industrie der Steine und Erden (5,6 Prozent). Im Jahre 1925 betrug die Durchschnittsdividende in der gesamten Industrie aber 6,8 Prozent und im Jahre 1926 sogar 7,3 Prozent, während die Durchschnittsdividende in der Industrie der Steine und Erden nur 6,8 Prozent ausmachte.

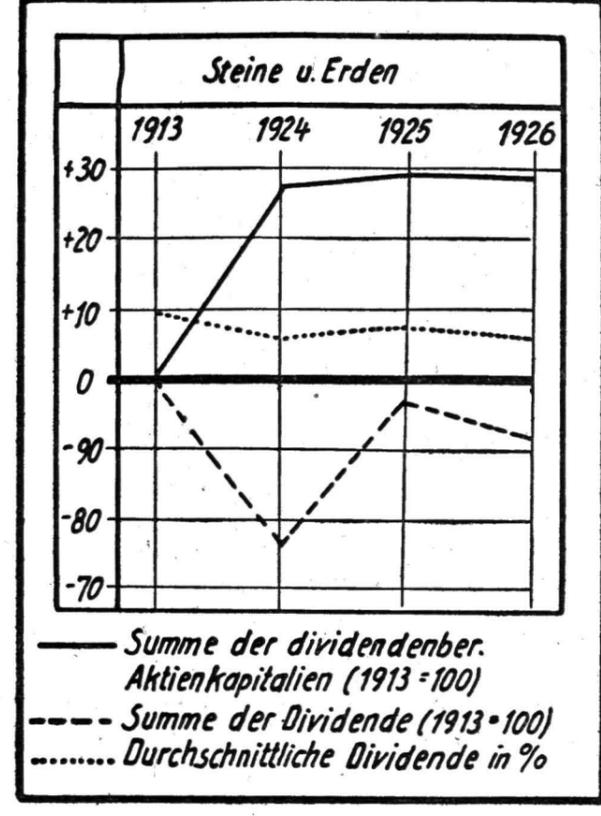
Um die durchaus den Tatsachen widersprechende Entwicklung festzustellen muß man die veränderten Kapitalverhältnisse in der gesamten Industrie und in der Industrie der Steine und Erden in Betracht ziehen. Wir tun das in der Weise, daß wir das im Jahre 1913 vorhandene gewesene dividendenberechtigte Aktienkapital und die zur Bezahlung der Dividende erforderlichen Mittel in zwei Schaubildern, je für die Gesamtindustrie und für die Industrie der Steine und Erden gleich 100 setzen. Dann ergibt sich, daß sich das dividendenberechtigte Aktienkapital in der Gesamtindustrie, rund 490 Aktiengesellschaften, von 5319,01 Millionen Mark im Jahre 1923 auf 5081,49 Millionen Mark im Jahre 1926 verringerte. In dem Maße, d. h. das dividendenberechtigte Kapital im Jahre 1913 gleich 100 gesetzt, ergibt sich eine Verringerung auf 95,5. Zur Bezahlung der Dividenden wurden von den 490 untersuchten Gesellschaften im Jahre 1903 in der gesamten deutschen Industrie 500,14 Millionen Mark aufgewendet, im Jahre 1926 nur 368,93 Millionen Mark. Seht man die zur Bezahlung der Dividenden im Jahre 1913 aufgewandte Summe gleich 100, so ergibt sich für das Jahr 1926 die Zahl 73,2. Ein Blick auf das zweite Schaubild, das die veränderten Kapitalverhältnisse in der Industrie der Steine und Erden darstellt, beweist, wie grundverschieden sich hier die Dinge entwickelt haben. Die 49 untersuchten Gesellschaften in der Industrie der Steine und Erden verfügten im Jahre 1913 über ein dividendenberechtigtes Aktienkapital von 164,13 Millionen Mark. Während sich in der gesamten Industrie das Aktienkapital während der Inflation und der Umstellung auf Goldmark verringerte, ist in der Industrie der Steine und Erden das Aktienkapital beträchtlich erhöht worden. In unserem Schaubild haben wir das Aktienkapital von 1913 gleich 100 gesetzt. Für das Jahr 1926 ergibt sich ein Ansteigen des Aktienkapitals auf 128,7. Es muß infolge der Kapitalveränderung heute in der Industrie der Steine und Erden auf etwa um 25 Prozent höheres Kapital eine Dividende gezahlt werden. Die Mehrspannung drückt natürlich auf die Durchschnittsdividende. Deshalb ist eine Vergleichung der Dividende von 1926 mit der Dividende von 1913 einfach Unsinn, weil der Dividendenauschüttung völlig veränderte Kapitalverhältnisse, gesteigertes dividendenberechtigtes Kapital, zugrunde liegen. Das Gesagte geht auch aus der Entwicklung der zur Dividendenzahlung benötigten Summen hervor, wie wir das in unserem zweiten Schaubild wiedergeben. Die Bezahlung der Dividende bei den 49 untersuchten Gesellschaften in der Industrie der Steine und Erden erforderte im Jahre 1913 die Summe von 15,54 Millionen Mark. Damals betrug die Durchschnittsdividende 9,5 Prozent. Zur Bezahlung der Dividende von 6,8 Prozent im Jahre 1926, die bedeutend niedriger ist als die Dividende im Jahre 1913, mußten jedoch 14,38 Millionen Mark aufgewandt werden. Sehen wir die im Jahre 1913 zur Dividendenzahlung benötigte Summe von 15,54 Millionen Mark gleich 100, so ergibt sich, wie unser Schaubild zeigt, für das Jahr 1926 die Zahl von 92,5. Bezüglich der tatsächlichen Aufwendungen gesehen, hat sich das Ergebnis bei den 49 Gesellschaften gegenüber 1913 nicht wesentlich verringert. Diese Entwicklung spricht klar und deutlich gegen die Behauptung, die Betriebe in der Industrie der Steine und Erden wären unrentabel als 1913.

Auch die Tatsache, daß bei den 49 untersuchten Gesellschaften die Dividende im Jahr 1925 7,1 Prozent betrug und im Jahre 1926 nur 6,8 Prozent, ist kein Argument für eine sich verringere Rentabilität. Wir haben bereits oben gesagt, daß die Dividende von heute die tatsächlich gemachten Ueberschüsse ja gar nicht zum Ausdruck bringt. Ein großer Teil der Gewinne

wird heute zur Bildung von stillen und offenen Reserven benutzt. Teilweise werden auch heute Neuanlagen aus den laufenden Einnahmen bezahlt. Früher war es so, daß größere Neuanlagen durch Anleihen finanziert wurden, die man dann im Laufe der Jahrzehnte abtrug. Heute erscheinen die Neuanlagen auf dem Anlostenkonto. Das geschieht auf Kosten der Ueberschüsse. Wir haben dann das Bild, daß sich in unseren Bilanzen und in den Gewinn- und Verlustrechnungen die Anlostenkonten stark erhöhen,



während der Reingewinn sinkt. Der geschäftsgewandte Vorstand führt dann diese Entwicklung auf die gestiegenen Soziallasten und auf die gestiegenen Löhne zurück, während in Wirklichkeit seine Finanzierungsmethode dafür verantwortlich ist. Dasselbe gilt auch von den Abschreibungen. Die Abschreibungen haben sich gegenüber der Zeit vor dem Kriege stark gesteigert. Sie verschlingen einen beträchtlichen Teil der Ueberschüsse, wodurch man die Dividende unter künstlichem Druck hält.



Dafür einige Belege aus der Industrie der Steine und Erden. Für das letzte Geschäftsjahr wiesen 189 Aktiengesellschaften in der Industrie der Steine und Erden einen Reingewinn von 8,956 Millionen Mark aus. Für die Abschreibungen aber wurden 10,54 Millionen Mark verwandt. In der Dividende kommt also ein bei weitem geringerer Teil der Ueberschüsse zum Ausdruck als in den Abschreibungen. Welchen Teil nun wirklich die Dividende von den Ueberschüssen ausmacht, kann nicht gesagt werden, weil Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnung sich darüber ausschweigen. Tatsache ist, daß bei den 189 Gesellschaften in der Industrie der Steine und Erden der nachgewiesene Rohgewinn 9,4 Prozent des Aktienkapitals ausmacht, der Reingewinn aber, der zum

größten für die Bezahlung der Dividende benutzt wird, nur 4,3 Prozent. Wenn bei den 49 oben untersuchten Gesellschaften die Durchschnittsdividende im Jahre 1926 gegenüber dem Jahre 1925 zurückgegangen ist, so beruht dieser Rückgang nicht in den Rentabilitätsverhältnissen, sondern ganz entschieden in der Art und Weise, wie der wirkliche Gewinn verteilt worden ist, d. h. wir haben die begründete Auffassung, daß die Durchschnittsdividende in der Industrie der Steine und Erden künstlich unter Druck gehalten wird. Wenn die Industrie der Steine und Erden ihre Karten offen legen würde (wogegen sie sich wohl verwahren wird), dürfte sich herausstellen, daß auch in der Industrie der Steine und Erden für die letzten Jahre eine Verbesserung der Rentabilitätsverhältnisse festzustellen ist. Die Behauptungen von der abnehmenden Rentabilität der Betriebe ist ein Unfug, dem energig entgegengetreten werden muß!

Unrühmliches vom Baugewerksbund.

In seinem Jahrbuch 1926 veröffentlicht der Baugewerksbund folgende Tabelle:

| Bezirk | Steinhauer, Runterspüher und Steinbrucharbeiter | | | | | Steinsetzer und Kammer (Pflasterer) | | | | | |
|------------|---|-------|----------|-----------------|----------|-------------------------------------|-------|----------|-----------------|----------|------|
| | Beschäftigte | D. B. | Christl. | Union u. Synod. | Sonstige | Beschäftigte | D. B. | Christl. | Union u. Synod. | Sonstige | |
| Königsberg | — | — | — | — | — | 104 | 9 | — | — | 63 | 32 |
| Danzig | 2 | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — |
| Stettin | — | — | — | — | — | 127 | 2 | — | — | 88 | 37 |
| Breslau | 514 | 2 | — | — | — | 512 | 200 | 13 | — | 139 | 48 |
| Berlin | — | — | — | — | — | 175 | 3 | — | — | 135 | 37 |
| Magdeburg | 13 | — | — | — | 13 | 162 | 9 | — | 2 | 118 | 33 |
| Erfurt | 153 | 101 | — | — | 27 | 25 | 59 | 7 | — | 48 | 4 |
| Frankfurt | 869 | 335 | 54 | — | 230 | 250 | 256 | 214 | 1 | 22 | 19 |
| Köln | 45 | 8 | 1 | 2 | 15 | 19 | 180 | 2 | 17 | 65 | 96 |
| Dortmund | 237 | 6 | 7 | — | 49 | 175 | 495 | — | — | 11 | 235 |
| Hannover | 290 | 35 | — | — | 154 | 101 | 190 | 101 | — | — | 86 |
| Bremen | 77 | — | — | — | 76 | 1 | 142 | 2 | — | 2 | 112 |
| Hamburg | 20 | 4 | — | — | 12 | 4 | 104 | 84 | — | — | 66 |
| Koßdorf | — | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | — |
| Dresden | — | — | — | — | — | — | 288 | 186 | — | 6 | 89 |
| München | 80 | 34 | — | 1 | 36 | 9 | 68 | 8 | — | — | 30 |
| München | — | — | — | — | — | — | 16 | 10 | — | — | 6 |
| Stuttgart | 886 | 319 | 24 | 2 | 97 | 444 | 91 | 6 | — | — | 66 |
| Karlsruhe | 220 | 93 | — | — | 43 | 84 | 168 | 29 | 3 | — | 6 |
| Zusammen | 3406 | 937 | 86 | 5 | 754 | 1624 | 2827 | 637 | 20 | 22 | 1368 |

Es bereitet uns gewiß kein Vergnügen, an einem, wie wir, dem ADGB angehörenden Verbands öffentlich Kritik zu üben. Schwingen hieße jedoch, das präherlich im Jahrbuch veröffentlichte Unrecht noch stützen, weshalb wir uns ebenfalls an die breite Deffektivität wenden.

Nach vorstehender Tabelle hat der Baugewerksbund 937 Steinhauer, Runterspüher und Steinbrucharbeiter, sowie 637 Steinsetzer und Kammer organisiert.

obgleich ein zuständiger Industrieverband für diese Berufsgruppen vorhanden ist, der Zentralverband der Steinmetzen Deutschlands, mit zur Zeit 62 000 Mitgliedern. Davon umfasst die Reichssekktion der Steinsetzer, Kammer und Steinsetzungsarbeiter 11 600 Mitglieder.

Nach der Tabelle hat es den Anschein, als wüßte der Baugewerksbund dieses nicht, denn neben den Christen, Unionisten und Synodisten erwähnt er nur noch „Sonstige“, womit zweifellos der für die genannten Berufsgruppen innerhalb des ADGB allein zuständige Steinmetzenverband gemeint ist. Daß aber der Verband der „Sonstigen“ fast ausschließlich die im genannten Tabellenwerk des Baugewerksbundes angegebenen Löhne teils erkämpft, teils auf dem Verhandlungswege erreicht hat, wird im Jahrbuch des Baugewerksbundes schamhaft verschwiegen.

Auf Seite 344 des Jahrbuches schreibt der Baugewerksbund, nachdem er sich vorher mit dem Fabrikarbeiterverband auseinandergesetzt hat:

„Ebenso dringlich sind dann Verhandlungen mit dem Steinmetzenverband wegen der Steinsetzer. War schon bei dem Anschlag der Steinsetzer an den Steinmetzenverband keine Spur sachlicher Gründe für diesen Schritt vorhanden, so wird die Geschichte noch viel verfehlter und unhaltbarer mit der immer stärker werdenden Veränderung des Straßenbaues. Die Steinsetzer haben schon seit Jahren den Versuch gemacht, sich in unser Arbeitsgebiet hineinzudrängen; unzulässigerweise haben sie Tarifverträge abgeschlossen für Chausseebauten und die dabei anfallenden Erdbewegungen für Straßenaufgrabungen und Kabellegung usw. Die Steinsetzer werden auch versuchen, sich der Asphalt-, Beton- und Makadamstraßen zu bemächtigen. Das würde bei dem jetzigen Organisationsverhältnis einen dauernden und ganz brutalen Kampf zwischen Baugewerksbund und Steinmetzenverband zur Folge haben. Primär fordern wir den Uebertritt des gesamten Steinmetzenverbandes zum Baugewerksbund. Ganz unbedingt muß der gesamte Straßenbau (dazu gehört auch die Steinpflasterung) dem Baugewerksbund als Organisationsgebiet zugelassen werden. Wir wünschen auch in diesem Falle die Mithilfe des Vorstandes des ADGB und sind der Meinung, daß Verhandlungen noch in diesem Herbst stattfinden müßten.“

Wir können nur wünschen, daß sich der Vorstand des ADGB nicht mißbrauchen läßt zuliebe eines falsch angewandten Prinzips. Abgesehen davon, daß der Beschluß des Breslauer Gewerkschaftskongresses vom Steinmetzenverband schon vor seinem Zustandekommen erfüllt war (ebenso wie vom Holz- und Metallarbeiterverband), so kann diesem Beschluß doch keine rückwirkende Kraft zuerteilt werden. Der Baugewerksbund ist aber schon 1923 in der Hauptsache durch bloße Namens- und Statutenänderung entstanden (vorher nannte er sich Bauarbeiterverband) und seit dieser Zeit macht er sich das von ihm selbstgegründene — gewerkschaftliche Recht an, auch Steinmetzen zu organisieren, was er allerdings vorher an manchen Orten auch schon getan hat und

was von unseren Verbandsinstanzen, um des lieben Friedens willen" gebudelt wurde, solange nicht das seit 1923 von ihm angewandte System der Ausschöpfung und Abreibung unseres Mitgliederbestandes geübt wurde.

Das sich der frühere Steinseherverband in Ausübung seines Selbstbestimmungsrechtes dem Steinarbeiterverband angeschlossen hat, entbehrt nach dem „sachverständigen“ Urteil des Baugewerksbundes jeder Spur eines sachlichen Grundes, obgleich diese Gruppe mit den Pflastersteinmachern des Steinarbeiterverbandes eine zusammenhängende Industrie-Gruppe von der Gewinnung und Bearbeitung des Rohsteines im Steinbruch bis zur Pflasterung auf der Straße (vom Rohprodukt bis zur Verwendung des Fertigfabrikates) bildet. Bisher haben die Steinseher nur Tarife für den Steinstraßenbau (nicht für Asphalt-, Beton- und Pflasterstraßen) abgeschlossen, doch wenn der Baugewerksbund dem Steinarbeiter- und Steinseherverband sein ureigenstes Organisationsgebiet streitig macht, so darf er sich nicht wundern, wenn sich der Angegriffene entsprechend revanchiert.

Durch Brutalität lassen wir uns nicht schrecken! Das möge sich der Verfasser des Jahresberichts vom Baugewerksbund und alle jene, die diese Unverschämtheit decken, nur gesagt sein lassen.

Auf die primäre Forderung des Baugewerksbundes gibt es nur eine Antwort: „Strikte Ablehnung.“ Die Steinarbeiter und Steinseher lassen sich nicht wie die Bleisoldaten verhalten. Für sie gilt das Selbstbestimmungsrecht, soweit es in Mehrheitsbeschlüssen seinen Ausdruck findet. Wenn es ihm in dem Kram paßt, tritt übrigens auch der Baugewerksbund für das Selbstbestimmungsrecht ein, so auf Seite 343 des Jahresbuches 1926:

„Der Keramische Bund ist unter Dach und Fach. Wir sind zwar nach wie vor der Meinung, diese Gruppe müßte, richtig gestellt, zum Baugewerksbund gehören, aber davon wollen wir zur Zeit nicht reden. Der Fabrikarbeiterverband wird nun den Versuch machen und auch wohl machen müssen, die im Baugewerksbund organisierten Denker usw. zu gewinnen. Nach den geltenden Regeln haben darüber freilich die Töpper selbst zu bestimmen. Und soweit wir die Stimmung vernommen haben, sind diese Kollegen durchaus gewillt, beim Baugewerksbund zu bleiben. Aber es würde ein gewerkschaftlicher Unfug sein, wenn der größere Teil der Tonwarenarbeiter in dem einen und ein kleiner Teil in einem anderen Verband ihre Interessen vertreten wollten.“

Ist es nicht auch ein „gewerkschaftlicher Unfug“, wenn der Baugewerksbund dem Steinarbeiterverband mit den schärfsten Mitteln zirka 1600 Steinhauer, Runterpuher, Steinbrucharbeiter, Steinseher und Kammer absperrig gemacht hat und bestrebt ist, den „Brüderverband“ noch weiter zu schwächen? Hat der Baugewerksbund nicht ein ausreichendes Betätigungsfeld in der Wiedergewinnung seines Inflationsmitgliederzuschusses? Sieht der Baugewerksbund statt dessen seine „primäre“ Aufgabe in der Störung und Verhinderung der natürlichen Entwicklung eines anderen Verbandes, der trotz alledem einen glänzenden Fortschritt zu verzeichnen hat, wie nachfolgende Gegenüberstellung zeigt:

| Verband | Mitgliederbestand | | | Prog. Stand 2. Quart. 27 | |
|--------------------------------------|----------------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|--------------------|
| | im Jahresdurchschnitt 1913 | im 2. Quart. 1922 | im 2. Quart. 1927 | gegenüber 1922=100 | gegenüber 1913=100 |
| Baugewerksbund | 343 152 | 546 042 | 351 724 | 69,9 | 111,2 |
| Steinarbeiter einschl. Steinseher | 42 456 | 60 393 | 61 498 | 101,8 | 144,8 |

Der Steinarbeiterverband wird neben seinen eigentlichen Aufgaben den Kampf um sein gewerkschaftliches Recht unbeeinträchtigt und unerschrocken fortsetzen, ohne auf irgendwelche Unterstützung von irgendeiner Seite zu rechnen. Das Mindeste, was aber auch er vom Vorstand des ADGB und den dem ADGB angeschlossenen Verbänden erwartet, ist, daß der Baugewerksbund in seinem unrechtmäßigen Verhalten nicht noch gestützt und gefördert wird.

Vom Straßenbau.

II.
(Autostraßen.)

Der im vorigen Jahre in Mailand stattgefundene 5. Internationale Straßenbaukongress beschäftigte sich neben anderen für den Straßenbau wichtigen Fragen mit der Frage der Autostraßen, d. h. mit Straßen, die allein nur dem Kraftwagenverkehr unter jedem Ausschluß der Straßenbenützung durch Pferdewerke und Fußgänger dienen. Von großem Interesse bei Behandlung dieser Frage in Mailand war die Tatsache, daß die Vertreter des Straßenbaues aus den Ländern mit größtem Kraftwagenverkehr von dem Bau eigener Autostraßen nichts wissen wollten. In den Vereinigten Staaten von Amerika vollzieht sich die Entwicklung zur Autostraße ganz einfach durch das immer mehr zunehmende Verschwinden des Pferdewerkes von der Straße. Die amerikanischen Straßen werden von 95 Prozent Kraftwagen und nur 5 Prozent Pferdewerke befahren. Angesichts dieser Entwicklung stellten die amerikanischen Straßenbauingenieure in ihrem Berichte an den Mailänder Kongress fest, daß sie an einem Neubau reiner Autostraßen nicht interessiert seien, da durch die Entwicklung des Kraftwagenverkehrs in ihrem Lande in nicht zu großer Ferne der Zeitpunkt eintreten wird, wo das Pferdewerk überhaupt von den Straßen verschwindet und dann alle Straßen aus dieser Entwicklung heraus reine Autostraßen werden. Jetzt darum neue Autostraßen zu bauen, sei nicht ratsam. Diese durch die Entwicklung bedingte nüchterne Betrachtung der Autostraßenfrage durch die Amerikaner findet allerdings nicht die ungeteilte Anerkennung.

Nach den Ergebnissen der deutschen Verkehrsählungen im Jahre 1924/25 werden die deutschen Landstraßen noch zu gleichen Teilen von Kraftwagen und Pferdewerken benützt. Das Verhältnis beider Beförderungsarten ist in Deutschland noch so, daß auch fernerhin, in dem einen Landesteile mehr, in dem anderen weniger, der Pferdewerkeverkehr einen beträchtlichen Anteil am Straßenverkehr stellen wird. Dieses Nebeneinander von schnellem Kraftwagenverkehr und langsamem Pferdewerkeverkehr bringt naturgemäß für ersteren zahlreiche Hemmnisse. Die Schnelligkeit des Kraftwagenverkehrs ist eines der Hauptmomente, welches dessen Wirtschaftlichkeit und Ueberlegenheit sichert. Aber auch in Deutschland zeigt sich in den Anfängen schon die gleiche Entwicklung, wie sie die amerikanischen Verkehrsverhältnisse aufweisen. In den industriell maßgebendsten Gebieten Deutschlands hat die Zahl der Kraftwagen das Pferdewerk schon weit überflügelt, während andererseits die landwirtschaftlichen Gebiete des Reiches noch ein Ueberwiegen des Pferdewerkeverkehrs zeigen. Der gemischte Verkehr wird darum auf den deutschen Straßen im allgemeinen auch für weiterhin noch der vorherrschende sein. Nichtsdestoweniger findet der Bau reiner Autostraßen in Deutschland seine Befürworter. Allerdings der Gedanke, Deutschland mit einem Autostraßennetze gleich dem der Eisenbahn zu überziehen, findet jetzt keine Befürworter mehr. Wohl aber ist der Gedanke lebendig, bestimmte Straßenzüge als reine Autostraßen neu auszubauen. Wieweit dies möglich sein wird, wird die Zukunft erweisen.

Nachhaltig wird die Schaffung reiner Autostraßen von dem Beispiel Italiens beeinflusst. Nicht darum, weil schließlich dort große dem Kraftwagenverkehr allein nur dienende und die Wirtschaft dieses Landes besonders beeinflussende Autostraßen dem Verkehr übergeben worden sind. Nein, der italienische Kraftwagenverkehr steht noch weit hinter dem deutschen zurück, eine zwingende wirtschaftliche Notwendigkeit zum Autostraßenbau allgemein also nicht vorhanden ist. Im Jahre 1924/25 wurde die erste italienische Autostraße dem Verkehr übergeben. Ihre Länge beträgt 85 Kilometer und verbindet Mailand mit den oberitalienischen Seen. Am 20. September 1927 ist wiederum eine Autostraße Mailand—Bergamo dem Verkehr übergeben worden. Diese 135 Kilometer lange Autostraße ist im gesamten italienischen Straßennetze nur ein ganz kleiner Teil. Das interessanteste und für viele Kreise das bestechendste an der Schaffung dieser Autostraßen ist, daß der Bau und die Unterhaltung sowie der Betrieb nicht durch die in Frage kommenden Wegebaupflichtigen, sondern durch eine Aktiengesellschaft erfolgt. Diese Gesellschaft erhebt für die Benützung dieser Straßen Gebühren ähnlich der Eisenbahn und betreibt dieses Straßenunternehmen wie jeden anderen wirtschaftlichen Betrieb. Nach den bisherigen Veröffentlichungen dieser Aktiengesellschaft arbeitet sie mit Gewinn. Allerdings zahlt der italienische Staat für die eine 85 Kilometer lange Autostraße allein jährlich 1,5 Mil-

tionen Lire an Subventionen, um nach 50 Jahren Eigentümern dieser Straße zu werden. Man kann es sich ausrechnen, daß mit diesen Subventionen der italienische Staat im Laufe von 50 Jahren den ganzen Bau der Straße selbst zahlt, jetzt aber dieser Privatgesellschaft die Möglichkeit zu Gewinnen bietet. Und gerade dieses ist es, was auch bei uns in Deutschland interessiert sein läßt. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Straße Gemeineigentum sein und bleiben muß, daß es unwirtschaftlich ist, das Straßenwesen als Quelle zur Profitmacherei zu benützen.

Die Anpassung der deutschen Landstraßen an den Kraftwagenverkehr zwingt natürlich auch die deutschen Straßenbauer zu dem Problem der reinen Autostraßen Stellung zu nehmen. Zu wiederholten Malen ist dies geschehen. So auf der Tagung der „Studien-Gesellschaft für Automobilstraßenbau“ am 27. und 28. Mai 1927 in Köln. Als besonderer Punkt in den Verhandlungen dieser Gesellschaft wurde auf der Kölner Tagung die Automobilstraßenfrage behandelt. Fünf verschiedene, jetzt vorliegende Autostraßenprojekte wurden einer Besprechung unterzogen, und zwar 1. die Autostraße Hamburg—Frankfurt—Bielefeld, 2. die Autostraße Berlin—Leipzig—München, 3. die Straße Köln—Düsseldorf, 4. die Straße Mannheim—Heidelberg und 5. die Autostraße München—Passau. Bemerkenswert sei der Vollständigkeit wegen noch, daß gleichzeitig bei in der Eifel gebaute „Rürberg“ auf dieser Tagung behandelt wurde, da aber diese Automobilstraßen nur sporadischen Zwecken dienen, soll sie aus dieser Betrachtung ausgescheiden. Neben diesen genannten aber sind noch eine ganze Reihe kleinerer Projekte aufgetaucht, die aber nicht in diesem Rahmen erörtert werden können.

Schon im Jahre 1924 haben wir in unserer kleinen Broschüre „Neue Straßenprobleme“ darauf hingewiesen, daß mit dem Baue reiner Autostraßen die Anpassung der deutschen Landstraßen an den Kraftwagenverkehr nicht erreicht werden könne. Denn die Kosten des Baues dieser neuen Straßen sehen in die Milliarden gehende Summen als Baukapital voraus, die in Deutschland nicht aufgebracht werden können. Der unbedingte wirtschaftliche Zwang, neben dem Neubau der Autostraßen den Verfall des bestehenden Straßennetzes zu verhindern, würde die für Straßenzwecke notwendigen Mittel noch ins Uferlose vergrößern. Es ist darum schon aus diesen Ursachen heraus eine gewisse Klärung insofern eingetreten, daß der Grundgedanke allgemein Anerkennung findet, daß der Ausbau des bestehenden Straßennetzes die Hauptaufgabe ist, um dieses für Zwecke des Kraftwagenverkehrs geeignet zu machen. Es ist aber gleichzeitig die Erkenntnis durchgedrungen, daß sich der Bau reiner Autostraßen aus wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Ursachen heraus notwendig machen kann. Letzteres ist beispielsweise bei von der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz geplanten Schaffung der Autostraße Köln—Düsseldorf der Fall. Nach den Ergebnissen der Verkehrsählungen im Jahre 1924/25 weist diese Straße den größten Kraftwagenverkehr in Deutschland mit auf. Die Verkehrsbelastung dieser Straße betrug nach der Zählung von 1924/25 auf der verkehrsschwächsten Stelle täglich 2946 Tonnen und die größte Belastung dieser Straße in der Nähe von Köln betrug täglich 5220 Tonnen. In den seit der Zählung verfloßenen zwei Jahren aber ist der Verkehr auf dieser Straße noch weiter gestiegen. Hinzu kommt, daß die jetzt Köln mit Düsseldorf verbindende Landstraße eine ganze Reihe großer industrieller Ortschaften berührt, die auch fernerhin den Straßenverkehr im fördernden Sinne beeinflussen werden. Das Problem für diese Straße liegt so, daß entweder diese Straße, um auch fernerhin den Kraftwagenverkehr bewältigen und salzen zu können, verbreitert, oder daß zur Entlastung dieser Straße eine neue, nur für den Kraftwagenverkehr reservierte Straße zur Verbindung der beiden Städte gebaut wird. Die Provinzialverwaltung hatte sich zum Baue der Autostraße neben der bestehenden Landstraße entschlossen. Die Zustimmung des Provinziallandtages zu diesem Projekt wurde gegeben und es war berechtigte Hoffnung vorhanden, daß in kurzer Zeit dieses große Straßenprojekt in Angriff genommen würde. Die Baukosten dieser 31 Kilometer langen Straße sollte 17 Mill. Mark betragen, welche zum größten Teile zu Lasten der produktiven Erwerbslosenfürsorge gegeben werden sollten. Zugleich aber für die Benützung dieser reiner Autostraße ist die Erhebung von Gebühren vorgegeben. Es ist bekannt, daß die Reichseisenbahnverwaltung, die Schifffahrt usw. den Bau solcher Autostraßen aus dem Grunde bekämpft, weil diese Institute glauben, daß eine weitere Umwanderung der Transporte auf diese Straßen ihren Instituten zum wenigsten keinen Nutzen bringen würde. Die Reichsregierung hat

Das Verkehrsweisen der Provinz Niederschlesien.

Der „Liegnitzer Volkszeitung“ vom 26. 8. 27 entnehmen wir darüber folgenden Bericht:

„Es ist jedenfalls zu begrüßen, daß dem Beispiel anderer Behörden folgend, auch die Provinzverwaltung dazu übergeht, die Presse über ihr Arbeitsgebiet zu orientieren. Sie wurde zu diesem Zweck für Montag, den 22. August, nachmittags, ins Landeshaus in Breslau eingeladen. Landesbaurat Beiersdorf leitete die sechs Vorträge ein mit einem Referat über „Die Unterhaltung und Ausbau der Haupt-Durchgangsstraßen“. Ueber die technische Ausführung sprach Provinzialbaurat Haagen, über die Brückenbauten Regierungsbaumeister Kuhn, über Steinmaterialien in Niederschlesien Dipl.-Ingenieur Schubert, über die Unterhaltung des Baues von Wegen Provinzialbaurat Kraefft und über die Unterhaltung von Neben- und Kleinbahnen Landesbaurat Beiersdorf. Eineinhalb Jahrzehnte sind erst verfloßen, seit man in Preußen die sogenannten Staatsstraßen aus der Verwaltung der Provinzialbehörden in die der Kreise und Gemeinden überführte, denn der Landstraßenverkehr schien in ständigem Abnehmen begriffen, nur noch von örtlicher Bedeutung zu sein. Seitdem war nicht nur der Krieg mit seinen verheerenden Wirkungen für das gesamte deutsche Straßensystem, sondern hat auch eine tiefgreifende Wandlung der Verkehrsverhältnisse stattgefunden. Die Eisenbahn, die jedes andere Verkehrsmittel in den Hintergrund zu drängen schien, tritt heute allmählich hinter den Lastkraftwagen mit seiner größeren Beweglichkeit und Schnelligkeit zurück und in nicht mehr allzu großer Ferne sehen wir für eilige Güter, heute schon für Zeitungen, das Flugzeug als Mittler des Verkehrs. Der Fracht- wie auch der Personenverkehr hat mit einem Schläge Ausbau, Befestigung und Staubfreiheit des Straßennetzes für alle Länder im Bereich der modernen technischen Zivilisation zu Problemen ersten Ranges gemacht.“

In den preussischen Provinzen wurde dieser Veränderung durch Rechnung getragen, daß man den Bau und Unterhalt der sogenannten Hauptdurchgangsstraßen, das heißt, der Straßen von Bedeutung für den über einen gewissen lokalen oder regionalen Bereich hinausgehenden Verkehr, wieder den Provinzen übertrug. Die jetzigen Provinzialstraßen sind als solche lediglich mit Rücksicht auf ihre verkehrspolitische Bedeutung anerkannt und werden von den Landkreisen unter Aufsicht und Oberleitung unterhalten, wobei die Provinz die Kosten des durchgehenden Verkehrs, das heißt 60 bis 90 Prozent, trägt. Im Bereich der Städte haben selbstverständlich diese für die Straßenerhaltung zu sorgen und bekommen unter ähnlichen Gesichtspunkten ebenfalls Zuschüsse der Provinzialverwaltung. Diese Neuordnung gilt in Niederschlesien seit April 1925, ist also im Grunde noch neu und vermochte daher noch nicht allen vielleicht notwendig erscheinenden Erfordernissen des Ausgleichs der Kriegsschäden und des Ausbaues Rechnung zu tragen. Trotzdem ist schon manches geschehen. Im vergangenen Jahre wurden durch die Provinz Niederschlesien über 10 Millionen Reichsmark für den Straßenbau ausgegeben. Ob die 1926, wie auch in diesem Jahre angewendete Mittelbeschaffung im Anleihenwege gerade der richtige Weg ist, mag finanzpolitisch bezweifelt werden. Die Steigerung der Verwendungssumme, die 1925 nur 5,5 Millionen betrug, ist jedoch begrüßenswert sowohl im Interesse des so notwendigen Ausbaues der wichtigen Verkehrsstraßen, wie auch hinsichtlich der Beschäftigung von Erwerbslosen im Wege der produktiven Erwerbslosenfürsorge, die auch durch die

Unterstützung des Baues von Kreis- und Gemeindefaassen lebhaft gefördert wird.

Die 36 großen von der Provinz anerkannten Durchgangsstraßen umfassen 2252 Kilometer, von denen 175 Kilometer im Bereich von Städten liegen. Sie führen teilweise als Radialstraßen von der Landeshauptstadt aus nach Oberschlesien, nach den Grenzorten des rechten Oderufers, ins Gebirge, nach Sachsen und nordwestlich nach der Reichshauptstadt und sind durch eine Reihe von Rand- und Verbindungsstraßen, von denen vor allem die nördliche und die Gebirgsrandstraße hervorzubeden sind, untereinander verbunden. Auf der über Neumarkt, Lüben, Neusalz, Rothbus nach Berlin führenden Straße ist die Strecke Breslau—Neumarkt in diesem Jahre durch Verbreiterung der Fahrbahn und neue Befestigung, teils durch Granit-Kleinpflaster, teils durch Asphalt den Bedürfnissen des modernen Straßenverkehrs angepaßt worden.

Großen Mißmut erregten die vielen Straßensperrungen, die leider nicht zu umgehen sind. Es macht sich sogar die Sperrung der ganzen Straßenbreite notwendig, da Pflasterungen jetzt vielfach nicht mehr einheitlich erfolgen. Die Einrichtung des sogenannten Sommerweges ist nicht mehr zu halten. Die festen Straßen werden mindestens in einer Breite von 5 Metern angelegt. Größere Straßensperrungen sollen vermieden und dem Verkehr soviel wie möglich Rechnung getragen werden. Scharfe Kurven, enge Durchfahrten und unübersichtliche Stellen werden beseitigt und die Brücken für schwere Lasten verstärkt. Sofern es möglich ist, werden auch Radfahrerwege angelegt. Weiter erfolgte die einheitliche Regelung der Verkehrszeichen nach der neuesten Reichsverordnung vom 8. Juli. Eventuell sollen bei Dunkelheit im Scheinwerferlicht der Kraftwagen aufleuchtende Tafeln aufgestellt werden. Ein besonderes Augenmerk widmet man den Ortsstraßen. Zur schnellen Orientierung sollen an Ortsstraßen übersichtliche Schilder angebracht werden, die den Namen der Ortschaft auch lesbar machen. In den drei Jahren von 1925 bis 1927 wurden rund 500 Kilometer Straßentreden in starker und neuzeitlicher Befestigungsart mit verbreiteter Fahrbahn hergestellt, das sind etwa ein Viertel der Gesamtlänge der Hauptdurchgangsstraßen. Ferner wurden 36 Brücken, drei Umgehungsstraßen von engen Dorfstraßen neu gebaut und eine größere sowie mehrere kleinere Begräbnisse durchgeführt.

Bei den Brückenbauten unterscheidet man zwei Arten von Brücken: die provinzeigenen in Hauptdurchgangsstraßen und die Brücken, die von anderen gebaut worden sind, für die aber von der Provinz Zuschüsse gewährt werden. Bei den provinzeigenen Brücken handelt es sich zumeist nicht um einen vollständigen Neubau, sondern um den Ersatz bestehender Brücken. An bemerkenswerten Brücken sind in den Jahren 1926/27 die Schalunnebrücke auf der Straße Breslau—Oberschlesien, die Schneiderrbrücke in Ohlau, die Weidbrücke auf der Straße Breslau—Trebitz bei Weide und zwei Oelbrücken bei Deutsch-Wartenberg im Kreise Grünberg aus dem Reichsarbeitsbeschaffungsprogramm ausgeführt worden. Außerdem wurden kleinere Brückenbauten und Verbreiterungen durchgeführt. Von den besprochenen Brücken, bei denen die Zuschüsse meist 15 Prozent betragen, sind folgende im Bau begriffen: Reibebrücke Priebus—Podrosche (Kreis Rothenburg), Borsbrücke bei Croischwitz, Quetsbrücke im Zuge Pringsdorf—Borsbrücke (Kreis Bunzlau), Steinebrücke bei Niedersteine (Kreis Neutode) und eine bewegliche Brücke über den Oberhafen in Neustadt (Kreis Freystadt).

Interessant ist auch die Verkehrsählung. Sie ergibt 1925 für Niederschlesien 70 Prozent Pferdewerke im Durchschnitt auf allen Kunststraßen, dagegen nur 58 Prozent auf den Hauptdurchgangs-

straßen. Entsprechend dem Anwachsen der Anzahl der Kraftwagen in Deutschland ist mit einem größeren Zuwachs zu rechnen. 1925 wurden 256 000 Wagen gezählt; 1927 bereits 319 000, das ist eine Zunahme von 25 Prozent. 1925 kommt ein Wagen auf 244 Einwohner, 1927 auf 196 Einwohner gegen 5,3 Einwohner in den Vereinigten Staaten.

Straßen mit feuchtem Untergrund erfordern andere Befestigungen als Straßen auf freier Strecke. Starke Steigungen und Krümmungen erfordern wiederum andere Befestigungen als die anschließende Strecke.

Ueber die zweckmäßigste Form der Befestigung ist heute schwer ein abschließendes Urteil zu fällen. In Schlesien, das über reichhaltige und hochwertige Granit- und Basalvorkommen verfügt, ist man natürlich geneigt, dort, wo die sogenannte Matadamstraße nicht ausreicht, Kleinpflaster zu verwenden. Doch wird neuerdings, wie auf einem Teil der Breslau—Neumarkter Straße, auch Asphaltbeton, Sandasphalt, Asphaltmatadam oder Beton für Straßen schwersten Verkehrs verwendet. Die genannte Asphaltstraße machte bei einer Befestigungsfahrt der Presse in bezug auf Jahrbarkeit wie Fernhaltung des Staubes und Instandhaltungserfordernisse einen recht vorteilhaften Eindruck. Es bleibt hier ebenso wie bei den verschiedentlich auch auf weniger verkehrsbelasteten schlesischen Provinzialstraßen angewendeten Methoden der Oberflächenbehandlung mit warmem bzw. kaltem Teer oder mit Asphaltmulsion und der bei Straßen mittleren Verkehrs angewandten Tränkung der Schotterdecke mit Beton, Teer oder Asphalt abzuwarten, wie die Haltbarkeit den Erfordernissen entspricht. Natürlich ist die laufende Instandhaltung der getränkten bzw. der Asphaltbetonstraße sehr gering, die Herstellung dagegen durch die notwendige Aufstellung von größeren Maschinen verhältnismäßig teurer wie beim altgewohnten Pflasterstein.

Die für den Straßenbau in Niederschlesien wichtigsten Gesteine sind Granit und Basalt, die hier in großen Mengen anstehen und in absehbarer Zeit nicht erschöpft werden können. Der Granit wird aus den Steinbruchgebieten um Strehlen, Ströbel, Striegau und Reichenbach-Königshain bezogen und findet im Straßenbau mannigfache Verwendung. So wird er zum Unterbau für Chaussierung, zur Decklage bei Chaussierung, als Kleinpflaster, als Grobpflaster, für Bordsteine und als Moosapflaster für Fußwege verwendet. Der schlesische Granit gehört zu den allerbesten Graniten, die wir haben und zeichnet sich durch seine Festigkeit, Spaltbarkeit, gleichmäßige Lagerung und Zähigkeit aus, so daß er nach fast ganz Deutschland und dem Auslande ausgeführt wird. Eine ähnliche Verwendung wie Granit findet der Basalt im Straßenbau, der in der Gegend von Münsterberg, Nimptsch, Striegau und in den Kreisen Goldberg, Löbenberg, Lauban vorkommt. Andere Gesteine wie Melaphyr, Kalkstein (Rauffung) usw. sind von mehr örtlicher Bedeutung für den Straßenbau. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß wir in Niederschlesien Straßenbausteine allerbesten Beschaffenheit in überaus großen Mengen haben und durchaus Ausfuhrland sind.“

„Steinalt.“

Von Arno Kapp.

„Steinalt“ ist die Bezeichnung eines hohen Alters. Sie hat ihren Grund in der Härte und Festigkeit eines gegen alle Stürme gefestigten Körpers. Man vergleicht diesen mit einem Steine; daher die Ausdrücke: Ein steinalter Mann, eine steinalte Frau als Bezeichnung des höchsten Alters. Zum „Steinaltwerden“ gehört eine gewisse Stärke und Festigkeit der Organe.

...den von der preussischen Regierung gestellten Antrag um Genehmigung der Gehührenerhebung auf der zu bauenden Autostraße Köln-Düsseldorf abgelehnt. Damit wird letzten Endes das ganze Projekt gefährdet und der Bau in fernere Zeiten verschoben. Auf die technische Ausgestaltung dieser Straße sind wir im Stein- arbeiter schon früher eingegangen, so daß sich eine Darstellung heute erübrigt.

Ist das Projekt der geplanten Autostraße Düsseldorf-Köln hauptsächlich aus der Ursache des zunehmenden Verkehrs und der Notwendigkeit der mit jedem Jahre sich erhöhenden Verkehrssteigerung zu begreifen, so ist das Projekt der Autostraße Hamburg-Frankfurt-Basel (Saarab) mehr aus dem Bestreben entstanden, dem neuen Verkehrsmittel des Kraftwagens die Möglichkeiten vollster Ausnutzung zu sichern. Am 11. September 1926 fand in Frankfurt eine Tagung von Behörden, Industrie- und Handelskammervertretern statt, die zu diesem Projekt Stellung nahmen. Der Hinweis auf die italienischen Autostraßen, auf denen man erst recht inne werde, was Autofahren heißt, zeigt die Richtung der Projektierungsursachen dieser geplanten Straße. Es wurde in dieser Versammlung beschlossen, daß ein Verein gegründet werde (Saarab), der die Vorarbeiten zur Erreichung des Zieles bezwecken sollte. Betrachtet man die einzelnen Verkehrsgrößen der mit dieser geplanten Autostraße korrespondierenden Landstraßen, so kommt man allerdings zu anderen Schlüssen. Die geplante Autostraße soll, von Hamburg ausgehend, Verden und Hannover betreffen, sich dann weiter über Göttingen, Marburg, Gießen, nach Frankfurt wenden und von dort über Darmstadt, Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg, der Grenze nach Basel zustreben, um dann auf schweizerischem Boden über Zürich, St. Gotthard, Mailand, als Schluß Genua in Italien zu erreichen. Das gesamte Projekt hätte auf deutschem Boden eine Länge von 830 Kilometer. Die Frequenz der jetzt geplanten Autostraße gleichlaufenden Landstraßen ist außerordentlich verschieden. Will man als Maßstab der Durchführung dieses Projektes die gegebene Straßenbelastung annehmen, so wird man zu dem Schlusse kommen, daß der nördlichste Teil dieser Straße, Frankfurt-Hamburg, einen Kraftwagenverkehr aufweist, der sich noch außerordentlich steigern muß, ehe wirtschaftlich die Notwendigkeit des Ausbaues dieser Straße als reine Autostraße notwendig werden wird. Zwischen Hamburg und Verden ist nur eine Durchschnittsbelastung von 300 Tonnen täglich zu verzeichnen. Nur daß auf kurze Strecken in der Nähe von den beiden Großstädten die Belastung eine höhere ist. Dem aber stehen Strecken gegenüber auf dieser Trasse, die eine tägliche Belastung von noch nicht 200 Tonnen aufweisen. Südlich Hannover, über Göttingen, Marburg bis Gießen wächst der Verkehr auf täglich 400 Tonnen durchschnittlich, ohne aber eine Belastungsgrenze der Straße von 700 Tonnen wesentlich zu übersteigen. Von Gießen bis Frankfurt hebt sich der Kraftwagenverkehr wiederum um einiges, aber gleichfalls nicht in dem Maße, daß die bestehenden Straßen den Kraftwagenverkehr nicht bewältigen könnten. Südlich Frankfurt allerdings wird der Verkehr an Kraftwagen intensiver. Die Regel ist bis Freiburg i. B. eine Belastung von 700 Tonnen, die aber streckenweise weit übertroffen werden. Doch sind es auch hier nur wenige Strecken, die einen Verkehr von täglich 1600 bis über 2000 Tonnen aufzuweisen haben. Die Kennzeichnung der Verkehrsgrade auf der geplanten Straße ist also, nördlich Frankfurt ein geringerer, südlich Frankfurt ein stärkerer Kraftwagenverkehr. Würden die Mittel vorhanden sein, um diese Straße in kurzer Zeit bauen zu können und würden obenberein Benutzungsgelühren erhoben werden, um das Unternehmen rentabel zu machen, so würde der nördliche Teil dieser Straße ohne weiteres infolge seines geringen Verkehrs etwaige aus dem südlich Frankfurt gelegenen Teile herausgewirtschaftete Ueberflüsse vollständig aufzehren. Staatssubventionen für solche Straßen zu erhalten, würde angesichts der Finanzmühseligkeit Deutschlands doch schwieriger sein als es in Italien für eine kurze Straßenstrecke der Fall ist. Nun aber wird man gegen die Heranziehung der Verkehrsgrößen einwenden, daß diese nur sehr relative Begriffe sind. Denn ständig sehen wir eine von Jahr zu Jahr sich steigernde Zunahme der Kraftwagen in Deutschland, die natürlich die Intensität des Kraftwagenverkehrs erhöhen. Gewiss, dies ist zutreffend, aber die in der Verkehrsstatistik festgelegten Größen sind für die Beurteilung des heute im Straßenbau allein das tatsächliche Festes, und sind auch die besten Hinweise für die baulichen Notwendigkeiten der Straße von Morgen. Aus dem Bestehenden für das Zukünftige die Schlüsse zu ziehen, heißt noch nicht die großen Probleme, die der zunehmende Kraftwagenverkehr mit sich bringt, auch nur in einem Teile zu verkennen.

Betrachtet man nun das hohe Alter eines Menschen, sein Steinalter, so kann man dieses auf 80 bis 100 Jahre veranschlagen, indessen erreichen die wenigsten Menschen dieses Alter, am allerwenigsten die Menschen, die die wirklichen alten Steine bearbeiten. Die Gründe liegen, abgesehen von den Berufschäden, meist in physischer Vererbung, teils aber auch in mancherlei Ausschweifungen, die der Mensch in seiner Jugend begeht, wodurch der Körper frühzeitig geschwächt und mit Krankheit belastet wird. Das Haupthindernis aber, um steinalt zu werden, liegt in den aufreibenden Nahrungsvorgängen und Kämpfen um die Daseinsbedingungen, die gerade die Arbeiterschaft genügend zu befehen hat.

Eine gute physische Konstitution, das heißt, eine Erzeugung durch gesunde Eltern, ist eine Hauptbedingung, um steinalt zu werden. Weiter gehört dazu ein mäßiges und tätiges Leben. Das höchste Alter erreichten von jeher im Laufe der Geschichte die Nomadenvölker. Ihr Leben ist einfach und frugal. Abraham soll 175 Jahre, Isaac 180, sein Sohn Jacob aber 147 Jahre alt geworden sein. Sarah, die einzige Frau der alten Welt, deren Lebensdauer auf uns überkommen ist, wurde 120 Jahre alt, klagte aber schon darüber, daß zu ihrer Zeit das Leben siebzig, und wenn es hoch käme, achtzig Jahre währe.

Vom Nomadensfürsten der Völkerwanderung, dem König Attila oder Egel, wissen wir, daß er 124 Jahre alt wurde. Er würde es vielleicht auf ein noch höheres Alter gebracht haben, wenn er sich nicht noch am Tage vor seinem Tode mit der Prinzessin Idico vermählt hätte. Er starb in der Brautnacht an Blutsturz.

Auch bei den alten Griechen finden wir steinalte Menschen. Die Dichter Solon, Anacreon, Sophokles und Pindar wurden achtzig, Plato 81, Diogenes (der Philosoph in der Tonne) 90, Sokrates 98, Democritus 109, Epimenides von Kreta 157 Jahre alt.

Bei den Römern wurde Cato 90, Valerius Corvinus 100 Jahre alt. Wir kennen auch Beispiele hohen Alters römischer Frauen: So wurde Terentia, die Frau des Redners Cicero, 108 Jahre alt; Livia, die Gemahlin des Kaisers Augustus aber 90 Jahre alt.

Der Schriftsteller Plinius, der zur Zeit des Kaisers Vespasian lebte, hat uns einen ausführlichen Bericht über steinalte Leute des damaligen Italiens hinterlassen. Er schreibt, daß im Jahre 76 unserer Zeitrechnung in Italien 124 Menschen lebten, die über 100 Jahre alt waren.

Daß die Vorbedingung eines hohen Alters ein tadelloses Lebenswandel sein muß, scheint oftmals nicht zugetroffen zu haben. Wir erinnern uns an die Päpste, die ja meist erst im hohen Alter zur Regierung gelangten; auch Ludwig XIV., dessen ausschweifendes Leben bekannt war, wurde 77 Jahre alt.

Viele große Gelehrte erreichten ein hohes Alter: Isaac Newton, ein Junggeselle, der nie ein Weib sein eigen nannte, starb 85jährig, Copernicus wurde 70, der berühmte Schulmann Amos Comenius 80, Otto von Guericke, der Erfinder der Luftpumpe, wurde 84, Immanuel Kant 80, der Astronom Herschel 82, Hans Sachs ebenfalls 82, Klopstock 79, Goethe 84 Jahre alt.

Wenn unsere heutige Generation nicht mehr in dem Maße Menschen von hohem Alter hervorbringt, so liegt dies in der Hauptsache daran, daß unsere Zeit des Verkehrs, der Maschinen und Erfindungen dem Einzelnen zu wenig Ruhe gönnt. Wir haften und jagen im Eiltempo dem Tode zu. Dabei soll von den mancherlei Unglücksfällen unserer modernen Zeit, die das Leben so vieler vor der Zeit vernichten, noch nicht einmal geredet sein. Die Steinbrucharbeiter können ein Lied davon singen.

Wir haben diese beiden geplanten Autostraßen darum etwas eingehender unseren Lesern vorgeführt, um zu zeigen, daß bei der Straße Köln-Düsseldorf wirtschaftlich die Notwendigkeit zum Bau einer besonderen Autostraße gegeben war, während das bei der Saarab noch nicht der Fall zu sein scheint. Der nördliche Teil dieser Straße wird noch Jahre bedürfen, ehe dort die Stärke des Kraftwagenverkehrs eine solche Zunahme gefunden hat, daß die Notwendigkeit des Baues einer eigenen Autostraße gegeben ist. Wir wollten in der Schilderung beider Straßen aber auch zeigen, daß der Ausbau der bestehenden Straßen die Notwendigkeit des Tages ist und daß nur in ganz bestimmten Fällen, wo durch den sich steigenden Verkehr eine Entlastung der Straßen geboten scheint, man zum Bau von reinen Autostraßen greifen wird, wie dies auf der Strecke Düsseldorf-Köln der Fall ist. Aus diesen Notwendigkeiten wird auch in Deutschland bei weiterer intensiver Zunahme des Kraftwagenverkehrs eine Autostraßenentwicklung entstehen, die aber von manchen heutigen Projekten sehr verschieden sein wird. Die großen Fernautostraßen, die heute entstehen sollen, werden Durchgangsstraßen für weite Gebiete des Landes werden und dem lokalen und Fernkraftwagenverkehr in gleicher Weise dienen können. Ob aber die jetzige Generation neben der unausschießbaren Anpassung der Straßen an den Kraftwagenverkehr noch die Mittel zu einem wesentlichen Umbau verschiedener Strecken zu Autostraßen in größerem Maße aufbringen kann, ist mehr wie fraglich. Die Köln-Düsseldorfer Autostraße, mit einer Länge von 31 Kilometer, sollte 17 Millionen Mark kosten, das ist auf 1 Kilometer ein Betrag von über 500 000 Mark. Darum ist der Ausbau des heutigen Straßennetzes für Kraftwagenzwecke allein nur die Regel, reine Autostraßen werden auch für die nähere Zukunft nur Ausnahmen bleiben können, deren Bau allein durch die Notwendigkeiten des sich steigenden Kraftwagenverkehrs begründet sein kann.

Mitglieder des 5. Gaues (Rheinland-Westfalen)

Der ausgefallene Bewerber um die Nachfolge des wegen Veruntreuungen entlassenen Gauleiters Kirfel — Gustav Gerhards in Barmen — richtete in diesen Tagen im Namen des Baugewerksbundes, Baugewerkschaft Barmen, ein Rundschreiben an die Vorstände der Zahlstellen des 5. Gaues, in welchem er auffordert, gleich der Zahlstelle Barmen zum Baugewerksbund überzutreten. Zur Zeit entzieht es sich unserer Kenntnis, ob der Zentralvorstand des Baugewerksbundes sich, wie in den Fällen Frankfurt a. M. (Pilschke) und Dresden (Spottke), auch diesen Disziplinbruch zunutze macht und seine Bundesidee durch weitere Abspaltung und Ausweitung von Baugewerksbünden zu verwirklichen sucht. Der Angefallene des Baugewerksbundes in Barmen hat die Bestrebungen Gerhards' mit aller Macht unterstützt, doch haben nach unseren Informationen von 44 Mitgliedern nur 8 den Uebertrittsunfug vollzogen und zum Teil wieder rückgängig gemacht.

Wir fordern die Kollegen auf, den Werbeposteln des Baugewerksbundes gebührend entgegenzutreten und ihr Zersplitterungswerk zunächst zu machen.

Der Verbandsvorsitzende,

Die gefährliche Steinbrucharbeit.

Daß die Gefahren der Arbeit in den Steinbrüchen fast mit jedem Tage zunehmen, ist längst feststehende Tatsache, wie das furchtbare Unglück im Betrieb bei Zimmerrode in den letzten Tagen beweist.

Die Aufsichtsorgane usw. werden nun, nachdem das Unglück geschehen ist, bei dem eine so erschreckend hohe Anzahl von Menschenleben elend zugrunde gegangen ist, hochnotpeinliche Untersuchungen anstellen und sich die Köpfe zerbrechen und nachforschen, wer der Schuldige ist. Dies wird in diesem Falle sehr schwer festzustellen sein, da ja die an der Unglücksstelle Beschäftigten nicht mehr reden können. Es müßte aber doch von den anderen Arbeitern im Steinbruch zu erfahren sein, wie die Arbeit dort im Stollen sich abspielt hat, ob, wie im Bergbau oder beim Stollenbau in anderen Basaltbrüchen, die Decke abgespritzt, ob nur mangelhaft oder überhaupt nicht abgespritzt gewesen ist. Die Arbeit dort im Stollen, die jedenfalls wochenlang gedauert, kann doch unmöglich von den anderen Arbeitern im Steinbruch ganz unbeachtet geblieben sein, im Gegenteil, wir wissen aus Erfahrung, daß sich fast ein jeder Arbeiter schon aus Berufsinteresse für diese Arbeiten, die ja nicht alle Tage im gleichen Steinbruch vorkommen, interessiert.

Falls, was wir nicht beurteilen können, nicht abgespritzt war, so wäre es eigentlich nicht zu verwundern, daß dieser Fall passiert ist. Das Hintertreiben des Stollens geschah jedenfalls wie überall in den Basaltbrüchen auf dem Wege des Sprengens. Dadurch wird das Gestein überall und besonders an der Decke des Stollens gelockert. Nach den Zeitungsberichten war die Sprengladung schon im Stollen, und man war daran, diesen zu vermauern, um dann die Sprengung vorzunehmen zu können. Es könnte nun leicht der Fall sein, anders können wir es uns nicht erklären, daß vielleicht ein größerer Felsen über der Sprengladung sich gelöst hat, auf diese niedergestürzt ist und diese zur Entzündung brachte. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß das Unglück auf diese Weise geschehen ist.

Da, wie oben schon erwähnt, die Unglücksfälle in den Steinbrüchen in geradezu erschreckender Weise zunehmen, sehen wir uns doch wieder einmal gezwungen, der Arbeitsweise in den Steinbrüchen etwas nachzugehen, um der Öffentlichkeit zu zeigen, daß es kein Wunder ist, wenn die Unfälle sich anstatt vermindern noch häufen. Es wird fast ausnahmslos im Afford gearbeitet, auch Stollen werden im Afford in den Felsen getrieben. Die Arbeitgeber nennen dies rationeller arbeiten, wir sagen: die Ausbeutung kann dann ungehemmt vor sich gehen. Eine alte Erfahrung bei Affordarbeit ist die, daß der Arbeiter infolge dieses Arbeitssystems versucht, oft unter Außerachtlassung der elementarsten Schutzvorschriften, einen möglichst hohen Verdienst zu erzielen, ja daß in den meisten Fällen die Arbeiter mit ihrer Arbeitskraft den unerhörtesten Raubbau treiben. Gerade wie es der Unternehmer haben will. Dann ist es kein Wunder, wenn die Unfallziffer steigt.

Es steht also fest, daß das von den Unternehmern so beliebte Affordsystem, das fast ausnahmslos eingeführt ist, an den vielen Unfällen schuld ist. Trotz glänzender Konjunktur bei den Lohnverhandlungen geringe oder fast gar keine Zugeständnisse, die Stundenlöhne sind erschreckend niedrig, die festgesetzten Affordlöhne, die verdient werden müssen, bewegen sich zwischen 70 Pfg. — allerhöchstens 1 Mk. —, und wo es vorkommt, daß über 1 Mk. verdient wird, was natürlich nur bei Steinbrucharbeitern sehr selten der Fall ist, dann erfolgt prompt der Affordabbau, oder der Versuch dazu. Ober bei Neuabstufen von Tarifen weigert man sich kategorisch, den Affordarbeitern auch nur ein Prozent zuzulegen. Aus Dank dafür, daß der Arbeiter unter steter Lebensge-

fahr dem Unternehmer eine recht hohe Produktion hingelegt hat. Es wird bei diesen Löhnen immer noch so viel verdient, sagen die Unternehmer. Deswegen sind eben die Arbeiter gezwungen, unter Außerachtlassung der Schutzvorschriften und auf Kosten ihrer Gesundheit mit ihrer Arbeitskraft Raubbau zu treiben.

Es ist aber auch ein besonderes Kapitel für sich, daß viele Unternehmer von den Schutzvorschriften absolut keine Notiz nehmen. Anstatt etagenmäßig von oben nach unten abzubauen, läßt man oben den Abraum stehen, und der Arbeiter arbeitet unter überhängendem Felsen. Weigert er sich, darunter zu arbeiten, droht die Entlassung. Oft ist es geradezu unglücklich, wie leichtfertig gearbeitet wird und werden muß. Der Arbeiter fährt mit Steinen beladenen Wagen auf mit Gefälle gelegtem Geleise, auf dem Wagen stehend, in starker Geschwindigkeit, mit einem Meter Abstand, ohne Schutzgerüst an einem 10 bis 15 Meter tiefen Abgrund vorbei.

Manchmal, wenn gerade ein Beamter von der Gewerbeinspektion oder von der Berufsgenossenschaft kommt, bekommen die Unternehmer auch einen Strafzettel. So ist zwei Unternehmern, darunter die Basaltwerke Gießen G. m. b. H., Wert Ober-Bessingen, durch die Berufsgenossenschaft mit Schließung des Betriebes gedroht, wenn nicht endlich vorchriftsmäßig abgeräumt wird. Hier die Verlustliste dieser Firma in den beiden Betrieben Hellkopf bei Quackborn und Ober-Bessingen für das Jahr 1927. In jedem Bruch je ein Toter. Drei Mann Beinbrüche, zwei Mann Augenverletzung, darunter Verlust eines Auges. Dabei weigert sich diese Firma, dem Tariflohn zu zahlen, sie verweigert den Urlaub und anderes mehr.

Die Steinindustriellen mit der guten Konjunktur sind aber auch in der Erfindung von neuen Arbeitsmethoden außerordentlich erfindertisch; sie machen's auch schon den Amerikanern nach, stellen sich mit der Stoppuhr neben den Arbeiter, zählen die Sekunden, wie lange er braucht, um mit der Maschine ein einen Meter tiefes Loch zu bohren. Hat man dies bei einzelnen Arbeitern festgestellt, kommt sofortiger Versuch, den Affordlohn zu vermindern oder durch Gewährung einer Prämie den Profit zu steigern. Die Basaltstein G. m. b. H. in Bidingen bringt es auch fertig, was sonst nirgends mehr in Geltung ist, außer im Betrieb Rote Kuh bei Neuhaus, der Mitteldeutschen Hartsteinindustrie gehörig, für Kleinplastersteine 3 verschiedene Preise festzusetzen. Das geht man einfach fest, ohne die Arbeiter zu fragen, und die Folge davon ist, daß eine Arbeitswücherei im Betrieb herrscht, die nur auf Kosten der Arbeiter geht. Man will mit diesem Pämienystem die Arbeiter anreizen; als wenn ein Affordarbeiter auch noch angereizt zu werden braucht?

Sinzu kommt, daß der Verdienst der Steinarbeiter von der Witterung außerordentlich abhängig ist. Bei trockenem Wetter „verbrennt“ der Basalt, ist schwerer zu bearbeiten; bei nassem Wetter, wird im Dreck und Schlamm, in Wasser usw. gearbeitet, und so auch hier Verdienstverminderung. Man muß sich die Arbeiter abends bei der Rückkehr aus dem Steinbruch bei schlechtem Wetter betrachten, man wird da unwillkürlich an die Sonne seligen Angedenkens erinnert.

Auch die Unterkunfts- und Eßräume in manchen Betrieben sind geradezu in schauerlicher Verfassung. Merkwürdig ist dabei, daß trotz wiederholter Forderung des Gewerbeinspektors diese Zustände schon länger als 2 Jahre bestehen, und durch die Firma keine Abhilfe geschaffen wird, wie in dem Betrieb Breitenborn.

Wir sagen also, an der hohen Unfallziffer ist nach unserer Auffassung nur die Affordarbeit in den Steinbrüchen schuld. Diese aber zu beseitigen, und für die Arbeiter menschenwürdige Arbeitsmethoden zu schaffen, ist einzig und allein in der Steinindustrie der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands in der Lage. Trotz der hohen Unfallziffer hat sich in den Steinbrüchen schon manches durch die Tätigkeit des Verbandes gebessert, denn vor dem Kriege waren die Verhältnisse, besonders die Lohnverhältnisse, von der Arbeitszeit gar nicht zu reden, einfach unter aller Kritik. Und wenn es heute trotz intensiver Arbeit des Verbandes gelungen ist, die Löhne wenigstens etwas zu verbessern, so wären doch die Erfolge des Verbandes weit größer, wenn nicht immer noch eine ganze Anzahl Arbeiter in unbegreiflicher Verblendung den Bestrebungen des Verbandes verständnislos gegenüberstehen würden. Kommt es doch heute noch vor, daß Arbeiter nur damit sie nicht organisiert sein müssen, die Stunde mit 10 Pfg. und mehr als der Tarif vorzieht, pro Stunde billiger arbeiten. Mgs.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Gespart:

1. Gau NO: In Berlin-Beig die Kunststeinwerke Gebr. Friede wegen Tarifbruchs. — In Landsberg (Warthe) haben wegen Tarifbruchs die Steinseher und Berufsgenossen die Arbeit eingestellt. Zugang hat natürlich zu unterbleiben.

4. Gau: Die Steinseherfirmen Müller in Schladen, Aug. Soche in Vorsele haben trotz wiederholter Ermahnung keine Wohlfahrtsbeiträge abgeführt. — In Detmold die Firma Karl Meier, weil sie den Steinarbeitern keinen Lohn zahlt.

5. Gau: In Köln das Marmorwerk Scheer wegen Maßregelung.

6. Gau: In Tegernau (Baden) der Betrieb Ortner. — In Bendenbüchen bei Reichenbach (Odenwald) der Betrieb Johann Wilhelm. Wegen Urlaubsfrage mußte Klage eingereicht werden. — In Ringelbach (Schwarzwald) der Betrieb von Ernst Konstantin, kann keinen Lohn zahlen.

9. Gau: In Hlonheim für Steinmehlen sämtliche Betriebe wegen dauernden Lohnhöhen.

Streit:

2. Gau: In Siegen bei der Firma Fingass (Steinarbeiter).

4. Gau: In Dessau Steinmehlen. — In Halberstadt in dem Grabmalbetrieb Dreier u. Sohn.

*

Wanderkarte in unserem Verbandsbereich. Auf Beschluß des diesjährigen Verbandstages in Frankfurt a. M. werden die Karte im Verband fortgesetzt; sie finden statt im:

6. Gau: In Karlsruhe vom 19. bis 22. Oktober.

In Kamelsbach (Pfalz) vom 24. bis 27. Oktober

9. Gau: In Marienberg vom 16. bis 19. November.

In Gießen vom 21. bis 24. November.

4. Gau: In Kassel vom 7. bis 10. Dezember.

In Wernigerode vom 12. bis 15. Dezember.

3. Gau: In Königstein vom 8. bis 11. Februar 1928.

In Waltenberg bei Keulrich vom 13. bis 16. Februar.

In Wurz vom 20. bis 23. Februar.

Den in Frage kommenden Zahlstellen geht zur rechten Zeit durch Rundschreiben alle nötige Information über Teilnehmerzahl, Lokal, Voraussetzungen bei den Teilnehmern usw. von der Kursteilung zu. Vorherige Anfragen möge man deshalb unterlassen.

Gau IV. (Gruppe Straßenbau). Wie aus der nachfolgenden Entschließung des Reichsarbeitsministeriums zu ersehen, ist der Bezirksarbeitsvertrag für das Steinsehergewerbe Mitteldeutschlands allgemein verbindlich erklärt. Damit fallen nunmehr alle, auch die nicht organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter diesen Tarifvertrag. Es muß nunmehr Aufgabe unserer Verbandsmitglieder sein, etwaige Außenseiter, soweit diese den Tarifvertrag noch nicht erfüllt hatten, zur Befolgung zu zwingen und im Weigerungsfall die zuständigen Arbeitsgerichte anzugehen. Insbesondere machen wir allen Verbandskollegen zur Pflicht, dahin zu wirken, damit die Unternehmer umgehend die restierenden Wohlfahrtsgelder einzahlen. Werden diese verweigert, muß das zuständige Arbeitsgericht angegangen werden, um die betreffenden Unternehmer durch Urteil zu zwingen, die fälligen Wohlfahrtsbeiträge nebst Abstrafen der Lohnlisten an die Geschäftsstellen dieser Einrichtung abzuliefern. Für die Außenseiter kommen nur

die Arbeitsgerichte in Frage und müssen umgehend die nötigen Schritte unternehmen werden.
Der Reichsarbeitsminister Berlin, den 5. September 1927.
Tgb.-Nr. III A 3839/173 Tar.

- ### Entscheidung.
- Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichs-Gesetzbl. S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:
1. Vertragsparteien
a) auf Arbeitgeberseite:
Arbeitgeberverband für das Mitteldeutsche Steinseß- und Straßenbaugewerbe G. V., Magdeburg.
b) auf Arbeitnehmerseite:
Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Gau IV Halle a. S.
 2. Abgeschlossen am
a) 10. Februar 1927, Bezirkstarifvertrag nebst Protokollnotizen.
b) 28. April 1927, Lohnvereinbarung.
 3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
Gewerbliche Arbeiter im Steinseß-, Pflasterer- und Straßenbaugewerbe, im Umfang der Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrages (Abänderung und Ergänzung) vom 24. Januar 1927 (vergl. Reichsarbeitsblatt Nr. 25 vom 1. September 1927).
 4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
Provinz Sachsen mit Ausnahme der Altmark, Freistaat Anhalt, Freistaat Thüringen (Ostgrenze) und ein Gebiet, das umgrenzt wird von einer Linie, die an den Freistaat Thüringen nach Westen anschließend über Hilders, Fulda, Lauterbach, Alsfeld, Treysa, Jesburg, Karstenhausen, Fritlar, Züschen, Naumburg, Toppinghausen, Wolfhagen, Wolfmarlen nach Herlinghausen (südlich Warburg) führt, sich nach Norden fortsetzt und Schaumburg-Lippe mit den Kreisen Stadthagen, Bückeburg einschließend, jedoch unter Ausschluß des zum Regierungsbezirk Minden gehörigen Gebietes, nach Osten hart südlich Nienburg umbiegt und über Fallinghofel, Hermannsburg, Lüchow die Ostgrenze der Provinz Sachsen wieder erreicht.
 5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Schlichtungsordnung des Reichstarifvertrages.
 6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Juli 1927.
- Die allgemeine Verbindlichkeit des Bezirkstarifvertrages vom 24. Februar 1925 und des Lohnabkommens vom 21. Juli 1925 tritt mit dem Ablauf der Vereinbarungen außer Kraft.
Folgen die Unterschriften.

Berlin. Tarifbruch der Firma Gebr. Friesede mit Hilfe christlich organisierter Steinmehrer. Das eigentümliche Verhalten der bekannten Kunststeinfirma Gebrüder Friesede, Berlin-Brick, Chausseestraße, und einer Anzahl dort beschäftigter Steinmehrer macht es notwendig, daß die gesamte Kollegenschaft einmal über die näheren Verhältnisse dieser Firma unterrichtet wird.
Von unserer Organisationsleitung wird wegen der außerordentlich gesundheitschädlichen Wirkung der Akkordarbeit bei der Bearbeitung von Naturstein sowie Kunststein seit Jahren dafür gekämpft, daß der Akkord beseitigt wird, und wurde in allen von der Ortsverwaltung Berlin abgeschlossenen Tarifen die Bestimmung aufgenommen, daß nur im Zeitlohn gearbeitet werden darf. Von einigen bei der Firma Gebr. Friesede beschäftigten Steinmehrer, unter Führung des Steinmehrer Würges, wurde aber schon immer versucht, in diesem Betrieb den Akkord einzuführen, ohne Rücksicht darauf, daß sie durch die bis zum Neuesten getriebene Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, den anderen arbeitslosen Steinmehrer immer mehr die Arbeitsmöglichkeit raubten. Die Hauptursache war ihnen, ihre eigenen Taschen zu füllen. Nur durch mehrfachen Eingreifen der Organisation konnte den damals mit den einzelnen Kunststeinfirmen bestandenen tariflichen Abmachungen Geltung verschafft werden. Infolge eines im Mai d. J. in der Werksteinindustrie Berlins ausgebrochenen Streiks wurde auch mit dem Bund der Deutschen Betonwerke, Gruppe Brandenburg, ein Tarif abgeschlossen, der die Bestimmungen enthält, daß nur im Zeitlohn gearbeitet werden darf und alle Steinmehrer durch den paritätischen Arbeitsnachweis der Stadt Berlin, Abteilung Steinmehrgewerbe, eingestellt werden müssen.

Dieser Tarif wurde eigenhändig von Herrn Friesede als Vorsitzenden des Bundes der Deutschen Betonwerke unterzeichnet. Bereits während des Streikes fühlten sich die Steinmehrer A. Würges, E. Wolf und D. Braun verpflichtet, ihren Arbeitskollegen in den Rücken zu fallen und wurden außerdem zur Unterstützung der Firma, von ihnen noch die Steinmehrer M. Bock und W. Kramer als Helfershelfer herangezogen. Auf Vorhalt des Ortsvorstehers wurde von ihnen als Entschuldigung ihres Verhaltens erklärt, daß sie nicht mehr Mitglieder der Organisation, sondern zum christlichen Verband übergetreten seien.
War nun nach Unterzeichnung des neuen Tarifes die Berliner Ortsverwaltung der Meinung, daß jetzt geordnete Verhältnisse geschaffen seien, so stellte sich gleich, nachdem die streikenden, organisierten Steinmehrer die Arbeit aufgenommen hatten, heraus, daß dies ein Irrtum war. Gleich in den ersten Tagen nach geleisteter Unterschrift wurde der Verbandsleitung gemeldet, daß von den Steinmehrer, die bereits während des Streikes ihren Kollegen in den Rücken gefallen waren, wieder Akkord gearbeitet wurde. Auf Vorstelligwerden bei der Firma und dem Bund der Betonwerke wurde vom Betriebsleiter sowie dem Syndikus ironisch erklärt: Was wollen Sie denn, diese Leute sind ja nicht Mitglieder Ihrer Organisation, wollen es auch nicht sein und fallen demnach auch nicht mehr unter den Tarifvertrag. Vorhaltungen den betreffenden Steinmehrer gegenüber, auch der Hinweis, daß sie durch das unfinnige Wählen ihre eigene Gesundheit untergraben, blieben erfolglos. Einige Zeit später wurden auch Neueinstellungen vorgenommen, natürlich ohne Nachweis, und wurden auch diese Steinmehrer angehalten, eine Erklärung abzugeben, daß sie nicht mehr Mitglied unserer Organisation seien. Zwei anderen Steinmehrer, die durch den Nachweis angefordert wurden, wurde aber erklärt, daß sie nur ausweisweise eingestellt seien. Eine gegen den Bund der Deutschen Betonwerke eingereichte Klage auf Innehaltung des Tarifes mußte wegen juristischer Bedenken zurückgezogen werden. Damit war aber auch die Geduld der noch in der Firma arbeitenden organisierten Steinmehrer zu Ende. Abgesehen von dem Druck, der seitens der Betriebsleitung auf sie ausgeübt wurde, war es ihnen nicht länger zumutbar, weiter mit Leuten zusammenzuarbeiten, welche z. B. bewußt, z. T. aus Unverständnis aus rein egoistischen Motiven ihre eigenen und die Interessen der Gesamtkollegen dauernd mit Füßen treten. Da es der Organisation nicht möglich war, die doch bei der Firma arbeitenden Steinmehrer von ihrem arbeiterschädlichen Verhalten zu überzeugen, geben wir nachstehend die Namen der Betroffenen bekannt mit dem Ersuchen an alle Freunde und Bekannte derselben, mit allen gesetzlichen zulässigen Mitteln in aufläuterndem Sinne auf sie einzuwirken, damit der Firma zu Gemüte geführt wird, daß auch sie vereinbarte Tarifier nicht als wertlos ansehen Papier behandeln kann. Es arbeiten dort noch folgende Steinmehrer:
Anton Würges, Neukölln, Hermannstraße 171, Ernst Wolf, Neukölln, Juliusstraße 25, Otto Braun, N 65, Malplaquestraße 28, Max Bock, Bernau, Grünstraße 199, Paul Zippel, N 20, Soldiner Straße 70, Hans Schwarz, W 57, Kurfürstentstraße 17, und Hermann Genzsch, Nonnenbamm, Laube 121.
Von der Organisation ist nun über die Firma Gebr. Friesede für organisierte Steinmehrer die Sperre verhängt und ersuchen wir unsere Kollegen, dies zu beachten und alle Fälle, wo bekannt wird, daß für die Firma Friesede Steinmehrarbeiten ausgeführt werden, im Verbandsbureau, Engelufer 25, zu melden.

Steinau a. d. Ober. Versammlung am 10. September im Oberhof. Kollege Röhlich gab die Tagesordnung bekannt. Nachdem Widersprüche zum Protokoll nicht erfolgten, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Aus der Abrechnung vom 2. Quartal 1927 war ersichtlich, daß die Einnahme von 167,55 Mark eine Ausgabe von 152,04 Mark gegenübersteht, mithin der Bestand 15,51 Mark beträgt. Einwendungen zur Abrechnung wurden nicht erhoben. Kollege Böhm gab von den Verhandlungen in Breslau betz.

Steinschlägerlohn bekannt, daß ein Erfolg zu verzeichnen ist. Die endgültige Entscheidung über die vereinbarte Zulage fällt noch der Ausschuss der Arbeitgeber. Die Ausführungen wurden mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Im weiteren wurde die Frage der Schutzhilfen für die Steinschläger noch zur Sprache gebracht, worüber ebenfalls eine Vereinbarung mit den Arbeitgebern erreicht wurde. Demnach sollen vierteljährlich 5 Mark für die Schutzhilfen jedem Kollegen erstattet werden. In der weiteren Aussprache erstattet Kollege Adler einen kurzen Bericht über die Aufgaben der „Volksfürsorge“. Fünf Kollegen mit ihren Frauen wurden in die „Volksfürsorge“ aufgenommen. Dann wurde noch auf die Sammelliste aufmerksam gemacht für einen Sterbefall. Auch auf eine örtliche Veranstaltung wurde hingewiesen. Darauf Versammlungsschluss.

Der erledigte Streit der Graniter in Mittel- und Südbaden.

Obwohl dieser Streit außerordentlich lange gedauert hat, denn er zog sich 11 Wochen lang hin, war den Streikenden ein Erfolg leider nicht beschieden. Die Ursachen des Mißerfolgs lagen einmal darin, daß den Unternehmern die Lieferfristen für die dringenden Arbeiten von den Abnehmern verlängert wurden, und zum anderen, daß ein ganz erheblicher Teil von den Streikenden schon nach Verlauf der fünften Woche zum Streifbrecher wurden. Wenngleich diese ersten Streifbrecher aus den Reihen der Streikenden weniger für ihren Streifbruch verantwortlich gemacht werden können, da es sich hierbei durchweg nur um sogenannte Lehrlinge handelt, so wurde doch die übrige Front der Streikenden hierdurch stark beeinträchtigt, denn es handelte sich bei diesen sogenannten Lehrlingen um circa 60 Mann, die teils im zweiten und dritten Lehrjahr standen und daher als Arbeitskräfte für die übrigen Streikenden eine Gefahr waren. Wohl handelte es sich bei diesen Lehrlingen in der Mehrzahl um solche, zwischen denen ein Lehrvertrag mit ihren Unternehmern nicht bestand und die daher auch im Grunde genommen nicht an die gesetzlichen Bestimmungen der G. O. gebunden waren. Die Unternehmer hatten es nun versucht, diese Lehrlinge für sich durch ein Ultimatum, das sie an jeden einzelnen dieser Lehrlinge gerichtet hatten, für sich einzufangen, was ihnen leider auch bei den allermeisten gelang. Das Ultimatum der Unternehmer lautete, daß jeder, der sich nicht bis zum nächstgelegenen Montag zur Arbeitsaufnahme melde, nach Beendigung des Streiks nicht wieder eingestellt werde. Dadurch war den sogenannten Lehrlingen das Herz in die Hose gefallen, und manchem der Väter dieser Lehrlinge, von denen sich damals sogar noch mancher mit unter den Streikenden befand, ebenfalls, denn sie ließen es zu, daß ihre Söhne, angeblich weil sie Lehrlinge seien, die Arbeit aufnahmen. Wie schon bemerkt, war die in so erheblich großer Zahl vor sich gegangene Arbeitsaufnahme der sogenannten Lehrlinge, die Breche für die Unternehmer, die diese damit in die Reihen der Streikenden zu legen vermocht hatten, denn von diesem Zeitpunkt nahm die Zahl der aus den Reihen der Streikenden kommenden Streifbrecher von Woche zu Woche immer mehr zu. Noch kurz vor Beginn des Streiks hatte sich die Gauleitung bemüht, bei einem der maßgebendsten Unternehmer den Versuch zu einer nochmaligen Verhandlung zu machen, um vielleicht doch noch in letzter Stunde diesen Kampf verlippen zu können. Dieser Unternehmer sagte zwar zu, sich nach dieser Richtung hin bemühen zu wollen, als aber dann der schon vorher beschlossene Tag der Arbeitseinstellung herantam und ein Termin für eine solche Verhandlung noch nicht bekannt war, erfolgte in allen Betrieben gemäß dieses Beschlusses die Arbeitseinstellung. Der Unternehmer, der sich vorher bereit erklärt hatte, sich um das Zustandekommen einer nochmaligen Verhandlung zu bemühen, spielte aber dann den fittich enttäuschten, weil die Arbeiterschaft nun doch die Arbeit eingestellt habe. Daß es zu dieser Arbeitseinstellung gekommen war, noch bevor nochmals eine gemeinsame Verhandlung stattgefunden hat, war aber keinesfalls die Schuld der Arbeiterschaft, sondern der Unternehmer, denn sie hatten ja in den vorhergehenden Verhandlungen durch ihr halsstarriges Verhalten alle Brücken zu einer bei der Arbeiterschaft vielleicht noch bestehenden Hoffnung zu einer auch für diese annehmbaren Lösung zu gelangen, soviel wie abgebrochen, kein Wunder, daß sich die Arbeiterschaft nicht nochmals durch weitere, ergebnislose Verhandlungen hinziehen lassen wollte.

Und wie haben die Unternehmer ihr so oftmals gerühmtes „soziales Herz“ offenbart: als sie sich nach fünfwöchigem Kampf zu einer vom Schlichtungsausschuss Karlsruhe von Amts wegen eingeleiteten Einigungsverhandlung stellen sollten, blieben sie dieser Einigungsverhandlung demonstrativ fern. Und so hat der Schlichtungsausschuss, als sie der Einladung nicht gefolgt waren, noch zweimal zu weiteren angelegten Einigungsverhandlungen eingeladen, aber auch zu diesen Verhandlungen sind sie aus lauter sozialer Verstandlosigkeit für die Lage ihrer Arbeiter nicht erschienen. So wie hier in diesem Fall die Unternehmer gehandelt haben, können nur Unternehmer handeln, die eine Einigung mit ihrer Arbeiterschaft gar nicht wollen. Die habsüchtigen Steinarbeiter in den Granitwerksteinbetrieben mögen daraus die Lehre ziehen, daß wenn sie sich auf das „gute Herz“ ihrer Unternehmer verlassen wollten, sie dann sicherlich verlassen wären.
Was war denn überhaupt der Anlaß zu diesem Arbeitskampf, hatten etwa die Arbeiter Forderungen nach unerfüllbaren Lohnzulagen gestellt? Mitnichten, denn die Arbeiterschaft wollte nur haben, daß ihr diese Lohnsätze wieder gewährt werden sollten, die sie schon ein ganzes Jahr gehabt hatten und die ihnen die Unternehmer durch einen unerhörten Druck, durch Betriebsstilllegungen, um 10-12 Prozent reduziert hatten. Die Unternehmer wurden während der vor dem Streik stattgefundenen Verhandlungen nicht müde, immer und immer wieder zu erklären, daß sie diese alten früheren Löhne nicht mehr bezahlen könnten, da sie infolge der durch die „hohen Löhne“ bedingten hohen Preise keine Aufträge mehr zu erhalten in der Lage gewesen seien. Daß all diese in allen Tönen vorgetragenen Lamentationen im höchsten Grade übertrieben, wenn nicht gar fauler Zauber waren, dürfte wohl daraus mit aller Deutlichkeit hervorgehen, daß sofort, bzw. unmittelbar nachdem der Streik beendet war, bei diesem und jenem Unternehmer auf einmal nicht genug Steinhauer und sonstige Facharbeiter aufzutreiben waren, es war also, wie immer in solchen Fällen, genügend Arbeit vorhanden, und im vorliegenden Falle sogar soviel, daß sie die vorliegenden Aufträge gar nicht mit den vorhandenen Arbeitskräften zu bewältigen vermögen. Daraus mögen die Kollegen erkennen, daß, wenn die Streikenden in geschlossener Phalanx auch noch einige Wochen über die fünfte Woche des Kampfes hinaus zusammengeblieben hätten, daß ihnen dann ein Erfolg sicherlich geworden wäre. Die Kleinmütigen und Jaghaften, die Abtrünnigen, sie allein haben es auf ihrem Gewissen, daß der Kampf verloren gegangen ist. Daraus mögen aber alle Kollegen, die ersten Willens sind, diese verlorene Position dennoch wieder zurückzuerobern, mehr denn bisher alle ihre Kräfte mit einsetzen, die Reihen der Kollegen wieder fester und fester zu schließen, bis es uns in vereinter Zusammenarbeit wieder gelungen ist, die gesamte Arbeiterschaft in den Granitwerksteinbetrieben wieder unter dem Banner unseres Verbandes vereint zu haben. Ein trübes Kapitel, von dem wir während des Streiks Kenntnis erhielten, müssen wir noch hier erwähnen, und zwar betrifft dies die traurige Erfahrung, daß neben der Streikarbeit, die durch die Streifbrecher im eigenen Arbeitsgebiet gemacht wurde, solche Streikarbeit allem Vernehmen nach auch in einer Reihe von Granitwerksteinbetrieben des bayerischen Waldes gemacht worden ist. Wie uns von dort gemeldet wurde, betraf dies aber nur Betriebe, in denen keine Verbandskollegen, sondern nur Unorganisierte gearbeitet haben. Dieser Streik hat aber vor allem auch das eine wieder mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit gelehrt, daß der allergrößte Teil der Arbeiterschaft, und zwar nicht nur der Hilfsarbeiter, sondern auch der Facharbeiter, noch weit davon entfernt ist, als gewerkschaftlich aufgeklärte Arbeiter gelten zu können. Da aber diese noch so sehr notwendige Aufklärungsarbeit von den Gauleitern nicht allein bewältigt werden kann, so liegt es mit an den aufgeklärten Kollegen in den Zahlstellen und Betrieben, ihre ganze Kraft mit dafür einzusetzen, daß der große Gedanke, der unseren gewerkschaftlichen Zielen zugrunde liegt, Gemeingut auch aller dieser vielen anderen Berufskollegen wird.

Bekanntmachungen

des Zentralvorstandes

Am 30. d. M. sind die gelben Reisetarten abgelaufen. Um Irrtümer zu vermeiden, sind alle noch vorrätigen, am 30. September ablaufenden gelben Reisetarten an den Zentralvorstand einzulösen. Ebenso ist den reisenden Kollegen die gelbe Reisetarte abzunehmen und ihnen eine neue (blaue) auszustellen.
Bei Auszahlung der Reiseunterstützung ist der Vordruck auf der neuen Reisetarte genau zu beachten.

Bekanntmachungen

der Zahlstellen u. Gauleitungen

Dresden-Pirna. Bitte die Zahlstellenvorstände, mir die Adresse der Steinmehrer Rudolf Henke, geb. 7. 8. 94, in Fehde, eingetroten am 11. 7. 27, zu melden. Derselbe hat sich als Fajensholz entpuppt. Seiner Logierwirtin, einer Witwe, ist er das Logiergeld schuldig geblieben und auch noch 3 Schlüssel mitgenommen. Paul Wittig, Pirna, Reibbahnstraße 3, Volkshaus, Zimmer 4.

Altenhain. Buch Nummer 86458, ausgestellt auf Kurt Schlimpert, geb. 30. 10. 1899, eingetreten 13. 9. 1919, ist verloren worden. Vor Mißbrauch wird gewarnt!

Craulshain. Die Steinmehrer, die bei der Firma Burreter in Satteldorf bei Craulshain in Arbeit treten, haben sich vorher bei der Zahlstellenverwaltung auf Wertplatz Schön u. Hippelstein in Satteldorf zu melden. Dieser Hinweis ist streng zu beachten, wenn die Kollegen vor Schaden bewahrt sein wollen.

Bozenbach. Das Mitgliedsbuch Nr. 43117 auf den Namen Simon August, Steinschläger, geb. am 15. 8. 92 in Elzweiler, eingetreten am 25. 8. 19, wohnhaft in Elzweiler, wurde verloren.

Glauchau. Wir warnen vor den Steinseßer Leinrich Schöttter aus Bielefeld, eingetreten im Dezember 1926 in Erfurt. Schöttter hat in Glauchau gearbeitet, ohne Beitrag zu entrichten. Seiner Logierwirtin hat er ebenfalls ein unliebsames Andenken hinterlassen.

Adressenänderungen.

1. Gau (N.-W.): Elmshorn. Kass.: Max Kaiser, Ede Hohenkamp-Ansgarstraße.
2. Gau: Graae. Vorl.: Wilhelm Rüdiger.
3. Gau: Seifersdorf bei Freiberg (Sa.). Kass.: Emil Görne, Bräunsdorf Nr. 143 bei Freiberg.

Briefkasten

Kursus. Siehe Notiz 3. Seite vorliegender Nummer.
Zürich. Kartengruß wurde überbracht. Polier, Gesellen und Hilfsarbeiter gut getaten. Werdet aber alle noch „Zement“! Sonst besten Gruß.
Ferd. Vielleicht kann Dich der zweite Artikel auf der ersten Seite etwas turieren.
Kobdorff. P. Solche Glückwunsch-Anzeigen werden nicht aufgenommen; sie wirken auch viel besser im örtlichen Blatt und sind dort billiger als im „Steinarbeiter“.

Anzeigen

Werkzeugschmied

für Granitsteinbruch in der Oberlausitz gesucht
Wohnung evtl. vorhanden
Angebot mit der Aufschrift „Schmied“ befördert die Schriftleitung
Granitsteinmetzen werden sofort eingestellt
O. Schwarz, Löbejün bei Halle.

Gesucht

nach der Schweiz ein tüchtiger akkordgeübter
Hand- u. Maschinen-Schleifer
auf deutschen Syenit und schwedisch schwarzen Granit.
Louis Sauter & Co., Steinindustrie, Kreuzlingen (Schweiz).



Es priemt der Chef, es priemt der Pader.

Nur Kanitab von Hanewader.
Er ist gesünder als die Zigarette, ermöglicht Laborgenuß auch während der Arbeit und niemand merkt es. Anfänger beginnen mit einer billigen Sorte. Der echte Hanewader Kanitab wird seit 110 Jahren von der Firma G. H. Hanewader in Nordhausen hergestellt und hat seine treuen Wehrer in allen Streifen.
Merken Sie sich: „Hanewader“!

Tüchtige Marmor-Polierer

für kunstgewerbliche Arbeiten (Schreibzeuge, Schalen usw.) finden dauernde Beschäftigung
Hans Goller, Nürnberg, Rietterstr. 51
2 Steinmetzen und 2 Schleifer
für schwedischen Granit gesucht.
Hagelauer, Gsteinach
Post Ochsenbruck bei Nürnberg.

Pflasterhämmer

aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

Gestorben.

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
In Lauban am 18. August der Balkarbeiters Oskar Lehmann, 31 Jahre alt, Lungenleiden.
In Kleinheubach am 4. September der Sandsteinmetz Heinrich Seemann, 45 Jahre alt, Lungentuberkulose (ein Jahr krank).
In Weicha am 5. September der Hilfsarbeiter Paul Wilhelm, 20 Jahre alt, Unfallsfall, sofort tot.
In Kirchenlamitz am 8. September der Granitsteinmetz Johann Sena, 53 Jahre alt, Lungentuberkulose (zwei Jahre vier Monate krank).
In Osberghausen am 8. September der Steinseßer Michel Schneberger, 51 Jahre alt, Herzleiden (3 1/2 Monate krank).
In Lübeck am 12. September der Sandsteinmetz Karl Stieger, 58 Jahre alt, Magenkrebs (sehn Wochen krank).
In Rassel am 12. September der Hilfsarbeiter Heinz Neumann, 33 Jahre alt, Unfall (vier Wochen krank).
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag: Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Das neue Verfahren in Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

II.

Während, wie im ersten Kapitel in Nr. 37 dargelegt, das Unterstufungsverfahren besonderen Instanzen übertragen ist, wird das Verfahren in allen sonstigen Angelegenheiten durch die Instanzen der Reichsanstalt selbst durchgeführt.

Der Vorsitzende des Arbeitsamts hat eine Reihe von wichtigen Entscheidungen zu treffen, so zum Beispiel über Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit usw.

Das entsprechende Verfahren kommt in Anwendung, wenn in erster Instanz der Vorsitzende des Landesarbeitsamts entschieden hat (zum Beispiel über Anstellung von Personal, Berufung von Beisitzern usw.).

Anders ist es, wenn nicht der Vorsitzende oder Präsident, sondern ein Verwaltungsausschuss oder der Vorstand in erster Instanz entscheidet. In diesen Fällen geht die Beschwerde, die jeder Interessierte binnen zweier Wochen einlegen kann, immer nur an die nächsthöhere Instanz: die Beschwerde gegen eine Entscheidung des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamts geht also an den Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamts, die gegen eine Entscheidung des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamts an den Vorstand der Reichsanstalt, die gegen eine Entscheidung des Vorstandes an den Verwaltungsrat der Reichsanstalt.

Dieses letztere Verfahren ist von nicht minderer Wichtigkeit als das gegen Entscheidungen von Vorsitzenden, da gerade die Verwaltungsausschüsse und der Vorstand als die eigentlichen Selbstverwaltungsorgane eine ganze Reihe außerordentlich wichtiger Geschäfte in der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu fassen haben. Weil dies der Fall ist, darum ist den Vorsitzenden und dem Präsidenten als den verantwortlichen Vertretern der Reichsanstalt ein gewisses Aufsichtsrecht über die Beschlüsse der Organe übertragen. Wir kommen damit zur dritten Verfahrensart, nämlich dem sogenannten Beanstandungsverfahren. Verfügt nämlich eine Entscheidung eines Verwaltungsausschusses oder des Vorstandes gegen ein Gesetz oder eine auf Grund eines Gesetzes erlassene Anordnung, so müssen der Vorsitzende bzw. Präsident sie durch Beschwerde beanstanden. Ist die Entscheidung vom Verwaltungsausschuss des Arbeitsamts gefällt worden, so geht die Beschwerde an den Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamts. Hat dieser selbst die gegenwärtige Entscheidung getroffen, so richtet sich die Beschwerde an den Vorstand der Reichsanstalt. Hat der Vorstand der Reichsanstalt geschwiegen, so muß der Präsident diese Entscheidung durch Beschwerden an den Verwaltungsrat der Reichsanstalt beanstanden. Der Verwaltungsrat als das höchste beschließende Organ der Reichsanstalt entscheidet endgültig über die Gesetzmäßigkeit von Beschlüssen der anderen Organe. Der Verwaltungsrat selbst untersteht nur der Aufsicht des Reichsarbeitsministers. Die Beschwerde, durch die Vorsitzender oder Präsident die Beanstandung vornehmen, hat aufschiebende Wirkung. Der beanstandete Beschluß tritt also vor der Entscheidung des übergeordneten Organs noch nicht in Kraft.

Während also die Einsprüche und Beschwerden dritter Personen niemals aufschiebende Wirkung haben, ist den Einsprüchen und Beschwerden von Vorsitzenden und Präsidenten stets aufschiebende Wirkung verliehen. Nur in einem Falle hat auch die Beschwerde anderer Personen aufschiebende Wirkung: Wenn nämlich Beisitzer vom Vorsitzenden oder Präsidenten mit Ordnungsstrafen belegt werden, oder Sprüche und Verfügungsbeschlüssen gegen einen Unterstufungsempfänger oder gegen sonstige Personen Ordnungsstrafen verhängen, so hat die Beschwerde, die gegen solche Ordnungsstrafen gegeben ist, stets aufschiebende Wirkung, auch wenn sie sich gegen die Entscheidung eines Vorsitzenden oder des Präsidenten richtet. In diesem einzigen Falle gelten also die vorher geschilderten Grundfälle nicht.

Im Gesetz nicht geregelt ist die Vertretung der Parteien vor den Spruchbehörden und Organen der Versicherung. Es werden daher analog die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, § 1662, 1663, 1714 angewandt werden müssen. Hiernach kann der Antragsteller selbst erscheinen oder sich vertreten lassen. Die erschienenen Parteien und Parteivertreter sind zu hören. Die Spruchbehörde kann Bevollmächtigte und Beistände zurückweisen, die das Verhandeln vor Behörden geschäftsmäßig betreiben. Dies gilt nicht für Rechtsanwälte und solche Personen, welchen das Verhandeln vor Gericht gestattet ist (§ 157 ZPO), auch nicht für solche Personen, welche zur geschäftsmäßigen Rechtsvertretung vor den Spruchbehörden zugelassen sind (Arbeitersekretäre und Gewerkschaftssekretäre).

Zwingende, unabhängige und bindende Arbeiterrechte.

Ueber sehr wichtige Arbeiterrechte herrscht in weitesten Arbeiterkreisen vielfach noch große Unklarheit. In nachstehender Darstellung werden drei Beispiele dieser Art herausgegriffen. § 615 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet:

„Kommt der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete für die infolge des Verzuges nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.“

Dieser Paragraph regelt den sogenannten Annahmeverzug. Wenn ein Arbeitgeber infolge Auftragsmangels, Materialmangels,

Kohlenmangels, Aussehens des elektrischen Stromes oder Reparatur von Maschinen die angebotenen Dienste der Arbeiter nicht annehmen will, dann gerät er in Annahmeverzug und muß die ausgefallene Arbeitszeit vergüten. Diese Bestimmung ist zwingend. Vereinbarungen im Arbeits- oder Tarifvertrag, daß nur die geleistete Arbeitszeit vergütet wird, beziehen sich hierauf nicht, sondern auf § 616 des Bürgerl. Gesetzbuches, der nicht zwingend ist und auf den in dieser Darstellung nicht eingegangen werden soll, weil es sich hier um eine andere Rechtsmaterie handelt, z. B.: Vergütung der Arbeitszeitverlängerung des Arbeiters wegen Krankheit, Todesfalls oder Geburt in der Familie, Ausübung einer gesetzlichen ehrenamtlichen Tätigkeit usw.). Ein Arbeitsvertrag oder ein Tarifvertrag, der die vorstehend genannte Bestimmung enthält, kann also auf § 615 Satz 1 des BGB. nicht bezogen werden und Verdienstausfall infolge der vorgenannten Betriebsstörungen hat der Arbeitgeber zu verantworten und dem Arbeiter zu vergüten. Das ist das sogenannte Betriebsrisiko des Arbeitgebers. Selbstverständlich können die Arbeiter von Fall zu Fall mit ihrem Arbeitgeber vereinbaren, daß sie in solchem Falle aussetzen wollen; jedoch muß das in fest umrissener Form geschehen. Ein genereller Verzicht auf Annahme der Dienste hat keine Rechtswirkung, weil auf diese Weise dem Arbeitsverhältnis jede Grundlage entzogen würde. Daß der Arbeitgeber einen Arbeiter nur beschäftigen kann, wenn er will, und daß der Arbeiter auf diese Weise überhaupt keine überlebensfähige Existenzgrundlage hat, ist gemäß § 615 des BGB. unzulässig. Der Arbeiter hat es nicht notwendig, auf die Vergütung des Lohnes für Arbeitszeitausfall aus den genannten Gründen zu verzichten.

Anders ist die Rechtslage allerdings in Fällen sogenannter höherer Gewalt (Feuersbrunst, Ueberschwemmungen, Frostperioden und ähnlichen Naturereignissen), weil hier § 323 des Bürgerlichen Gesetzbuches gegenüber dem § 615 zur Anwendung kommt. Absatz 1 des § 323 hat folgenden Wortlaut:

„Wird die aus einem gegenseitigen Vertrage dem einen Teil obliegende Leistung infolge eines Umstandes unmöglich, den weder er, noch der andere Teil zu vertreten hat, so verliert er den Anspruch auf die Gegenleistung; bei teilweiser Unmöglichkeit vermindert sich die Gegenleistung nach Maßgabe der Paragraphen 472, 473 des BGB.“

Also in derartigen Fällen kann zwar der Arbeiter auch Annahmeverzug gemäß § 615 des BGB. geltend machen. Der Arbeitgeber kann aber einwenden, daß ein Fall des § 323 des BGB. vorliege, für den er nicht verantwortlich ist, und das Arbeitsgericht hat dann zu prüfen, ob Annahmeverzug oder Unmöglichkeit der Leistung vorliegt. Im ersteren Falle hätte der Arbeiter den Lohnanspruch, im letzteren besteht ein derartiger Lohnanspruch nicht.

Im Verlag unseres Verbands ist soeben erschienen:

„Der alten Steinmehrs Recht und Gewohnheiten“

Von Rudolf WisseI, Reichsminister a. D.

Preis 2,50 Mark. Mitglieder unseres Verbandes erhalten das Buch durch direkten Bezug für 1,50 Mark.

Den Verbandsfilialen ist zu empfehlen, Sammelbestellungen vorzunehmen. Die Nachfrage nach diesem inhaltlich, druck-, sowie buchtechnisch vorzüglich ausgestatteten Werk ist groß.

Mindestens jeder Steinmehrs muß im Besitz dieses Buches sein.

Der zweite wichtige Fall ist die Unabhängigkeit des Tarifvertrages. Gemäß § 1 der Tarifvertragsverordnung „sind Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen. Abweichende Vereinbarungen sind jedoch wirksam, soweit sie im Tarifvertrage grundsätzlich zugelassen sind, oder, soweit sie eine Veränderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrage nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.“ Diese Unabhängigkeit ist die weitestgehende Sicherung, die es im Arbeitsrecht überhaupt gibt. Der Arbeiter kann mit dem Arbeitgeber schlechtere Bedingungen gegenüber den Bedingungen des Tarifvertrages rechtswirksam überhaupt nicht vereinbaren. Jede Vereinbarung, die dem Tarifvertrage zuwiderläuft, ist rechtswidrig. An ihre Stelle treten die Bestimmungen des Tarifvertrages. Strittig ist in der Rechtsprechung noch, ob es den sogenannten nachträglichen Verzicht auf Tarifrechte gemäß § 397 BGB gibt. Die Gewerkschaften haben das von allem Anfang an verneint. Neuerdings haben sich die Professoren Ripperden, Einzelheimer und Jacobi dieser Auffassung angeschlossen und in der letzten Zeit erkennen viele Gerichte den nachträglichen Verzicht auf den Tariflohn ebenfalls nicht mehr oder wenigstens nicht mehr ohne weiteres an. Die Unabhängigkeit des Tarifvertrages bedeutet infolgedessen, daß dem Arbeiter die Rechte aus dem Tarifvertrage unter allen Umständen zustehen, und selbst wenn er etwas anderes vereinbart hat oder wenn er unter dem Druck des Arbeitgebers verzichtet hat, kann er nachträglich die Rechte aus dem Tarifvertrage noch geltend machen. Diese weitgehende Sicherung der den Arbeitsvertrag betreffenden Bestimmungen des Tarifvertrages ist notwendig, um die objektive Durchführung der Tarifverträge unter allen Umständen sicherzustellen.

Das dritte wichtige Beispiel ergibt sich aus dem § 6a der Arbeitszeit-Verordnung in der Fassung vom 14. April 1927. Hiernach hat jeder Arbeiter bei Mehrarbeit einen gesetzlichen Anspruch auf einen Mehrarbeitszuschlag in den vom Gesetz ausdrücklich genannten Fällen. Nach Abs. 2 des § 6a soll der Mehrarbeitszuschlag 25 v. H. betragen, wenn keine andere Regelung vereinbart ist oder besondere Umstände eine solche rechtfertigen. In Streitfällen entscheidet das Arbeitsgericht. Der vollkommene Verzicht auf diesen gesetzlichen Anspruch ist rechtswirksam. Der teilweise Verzicht muß sich ohne Druck des Arbeitgebers objektiv aus den besonderen Betriebsverhältnissen begründen lassen, ebenso wie ja auch die Vereinbarung eines höheren Zuschlages, als ihn das Gesetz als angemessen vorsieht, ohne weiteres zulässig ist. Nach Absatz 3 des § 6a können auch die Gewerkschaften durch den Schlichter bestimmen lassen, was als angemessene Vergütung zu gelten hat. Eine derartige Entscheidung des Schlichters ist bindend. Tarifliche, also unabhängige Wirkungen kommen dieser Schlichterentscheidung nicht zu. Dagegen bedingt die bindende Entscheidung, daß die Arbeitsgerichte hieran gebunden sind. Wenn trotzdem Arbeitgeber und Arbeiter eine andere Vereinbarung treffen, die ungünstiger ist, dann ist eine derartige Vereinbarung zwar an sich nicht rechtswidrig, aber der Arbeiter kann jederzeit den in der bindenden Entscheidung des Schlichters festgelegten Zuschlag verlangen. Er kann auch das Arbeitsgericht anrufen und nachweisen, daß sein Verzicht auf den vom Schlichter bindend festgelegten Zuschlag unter dem Druck des Arbeitgebers aus Angst vor Entlassung erfolgt ist, so daß das Arbeitsgericht gezwungen ist, ihm auch für die zurückliegende Zeit den vollen Zuschlag zuzusprechen. Der Arbeiter kann weiter, wenn seinem Verlangen nach Gewährung des vollen Zuschlages nicht Rechnung getragen wird, das Arbeitsgericht ebenfalls anrufen und beantragen, daß durch Urteil festzustellen ist, daß ihm der vom Schlichter festgelegte Zuschlag zusteht, weil er seinen Verzicht auf einen Teil dieses Zuschlages oder auf den Zuschlag überhaupt nicht mehr aufrecht erhalten will.

Die Rechtslage in dem ersten und dritten Beispiel, also bei den zwingenden bzw. bindenden Rechtsansprüchen des Arbeiters ist dieselbe. Die unabhängigen Rechtsansprüche des Arbeiters in dem zweiten Beispiel sind jedoch noch weitergehend gesichert. Wohl ist es in allen drei Fällen unmöglich, den Arbeiter um seine Rechte zu bringen, wenn der Arbeiter überhaupt den Versuch macht, diese Rechte zu beanspruchen. Dagegen ergeben sich bei der zwingenden bzw. bindenden Regelung größere Schwierigkeiten als bei der unabhängigen Regelung, wo überhaupt jede andere Vereinbarung von vornherein jeder Rechtswirksamkeit entbehrt. Bei der Schaffung des einheitlichen Gesetzbuches der Arbeit ist darauf hinzuwirken, daß die Unterschiede zwischen zwingender, unabhängiger und bindender Wirkung in Wegfall kommen und diese wichtigen Arbeiterrechte generell unabhängig sind.

Einstweilen müssen die Betriebsräte und die Gewerkschaften darauf achten, daß die genannten Arbeiterrechte nicht verlorengehen.

Abrechnung der Hauptkasse vom 2. Quartal 1927

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Cinnahme: Eintrittsgeld, Beiträge, Erwerbslosenmarken, etc. Total: 594 330.89

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Ausgabe: Für Agitation und Regelung von Lohnbewegungen, a) Gausleitungen, b) Zentralvorstand, etc. Total: 60 104.88

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Für Unterstufungen: a) Reiseunterstützung, b) Krankenunterstützung, c) Streikunterstützung, etc. Total: 104 862.96

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Für Verwaltung (persönliche): a) Gehalt, b) Versicherungsbeiträge, c) Revisionen und Vorstandssitzungen, etc. Total: 17 578.92

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Für Verwaltung (sachliche): a) Bureaumiete, Heizung, Reinigung, Licht, b) Telefon, Schreib- und Badmaterial, etc. Total: 20 814.65

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Für Verbandsorgan: a) Redaktion, b) Honorar für Mitarbeiter, c) Druckkosten und Papier, etc. Total: 26 551.11

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Für Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Kulturbeitrag für Unterrichtskurse. Total: 3 626.34

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Sonstige Ausgaben: Beitrag an den DGB, Beitrag an das Internat. Sekretariat, etc. Total: 143 054.53

Bilanz.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Bestand am Schluß des 1. Quartals 1927, Cinnahme im 2. Quartal 1927, etc. Total: 1 162 602.54

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Bestand und Cinnahme im 2. Quartal 1927, Ausgabe im 2. Quartal 1927, etc. Total: 1 162 602.54

Leipzig, den 13. August 1927. Ludwig Geist, Kassierer. Die Revisoren: ges. Joseph Neumüller, Kurt Weber, Max Scholich.

Abrechnung der Zahlstellen vom 2. Quartal 1927.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Cinnahme: In die Hauptkasse noch nicht abgeführte Gelder, Anteil der Lokalfassen an den Beiträgen, etc. Total: 271 804.76

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Ausgabe: Erwerbslosenunterstützung am Ort, Streikunterstützung, Gemahregeltenunterstützung, etc. Total: 47 537.72

Bilanz.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Bestand am Schluß des 1. Quartals 1927, Cinnahme im 2. Quartal 1927, etc. Total: 348 061.18

Leipzig, den 13. August 1927. Ludwig Geist, Kassierer.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit setzt sich fort. In der zweiten Augusthälfte ist die Zahl der Unterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge auf 420 000, auf 404 000 zurückgegangen.

Durchschnittliche Zeitdauer der Arbeitslosigkeit. Gemäß der Besserung am Arbeitsmarkt ist auch die durchschnittliche Zeitdauer zwischen Eintragung und Lösung in den Listen der Arbeitsnachweise zurückgegangen.

Regelung der Höchstbezugsdauer in der Erwerbslosenfürsorge. Der Reichsarbeitsminister hat die allgemeine Höchstbezugsdauer in der Erwerbslosenfürsorge mit Wirkung vom 12. September 1927 ab grundsätzlich wieder auf das regelmäßige Maß von 26 Wochen festgesetzt.

Konjunkturfördernde Tatsachen. Die Deutsche Bank berechnet in ihrem letzten Monatsbericht, daß seit Ende 1926 1,3 Millionen Menschen wieder in den Produktionsprozeß eingeschaltet wurden.

Eine Statistik des Grauens. Eine erschreckende Tatsache für die sozialen Mächte unserer Zeit findet in einer Statistik der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Breslau über die Todesursachen der verstorbenen Mitglieder und Familienangehörigen ihren Ausdruck.

Zeit! Diesem Glendbild brauchen weitere Worte nicht hinzugefügt werden.

Der Hindenburg-Dank der Unternehmer. Es war in der schlimmsten Zeit des Krieges, als an die Heimatkrieger das Ersuchen ging, ihre Durchhaltepolitik praktisch durch eine Hindenburg-Spende zu beweisen.

Die Anregung zu dieser Extraspende ist von dem bekannten v. Oldenburg-Januschau, einer der vorbildlichsten Junker der Vorkriegszeit, ausgegangen und die Unternehmerverbände haben sie aufgegriffen.

Der Bau von Stahlhäusern. Bekanntlich werden in England und den Vereinigten Staaten Häuser aus Stahl hergestellt. Auch in Deutschland wurden Versuche dieser Art gemacht.

innerhalb eines Monats ein Stahlhaus schlüsselfertig zu liefern in der Lage sei. Vor kurzem sei in Hindenburg ein Vierfamilienhaus fertiggestellt worden, dessen Bau bis zur schlüsselfertigen Uebergabe 24 Stunden in Anspruch nahm.

Neue Bücher, Zeitschriften.

Zeitschrift der Maler. Zeitschrift der handwerklichen Weiterbildung in Farbe, Form und Raum. Geschäftsstelle in Hamburg 36, Alster-Terrass 10, Seite 9 liegt vor.

Das schönste Sachsen betitelt sich eine Zeitschrift von fünf in sich abgeschlossenen Heften, die vom „Sächsischen Verkehrsverband“ vorort Leipzig, unter Reaktoren zur Verfügung gestellt wurden.

Le Traducteur. Französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterrichtsblatt. Das in der Schule gelernte Französisch lebendig zu machen und das Lesen und Sprechen geübt zu werden zu lassen, als ob man da drüben gelebt hätte, wird erreicht durch Lesen des „Traducteur“.

Soziale Bauwirtschaft. Monatlich zwei Hefte. Bezugsgebühr monatlich 1 M., für Gewerkschaftler monatlich 50 Pfg. Zu beziehen durch: Verlagsgesellschaft WDSB., Berlin.

Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927. Textausgaben mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister. Herausgegeben von Friedrich Klees, Bürgermeister in Alfersleben.

Der Text dieses am 1. Oktober d. J. in Kraft tretenden Gesetzes wird nicht nur bei zahlreichen Amtsstellen in beinahe allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung, sondern auch vielen Arbeitgebern und Arbeitnehmern unentbehrlich sein.

Aufbau und Verfahren der Träger und Behörden der sozialen Versicherung. Von Bürgermeister Friedrich Klees. Verlag von Friedrich A. Wobbel in Leipzig C 1, Christianstr. 19. 64 Seiten. Einzelpreis 60 Pfg., bei Partiebestellungen Ermäßigungen bis auf 40 Pfg.

Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit nach dem Stand vom 16. Juli 1927. Herausgegeben von Th. Leipart und Cl. Körpel. 3. Auflage. Berlin 1927, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S. 14, Infelstr. 6a, 73 Seiten. 0,80 RM., Organisationspreis 0,65 RM.

Die ursprünglich von Leipart allein bearbeitete 1. Auflage mußte infolge der gesetzlichen Neuregelung vom 14. April 1927 einer Umarbeitung unterzogen werden.

Die Broschüre hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Maße der Gewerkschaftsfunktionäre über die Bedeutung der gesetzlichen Arbeitszeitregelung aufzuklären und die Rechte zu erläutern, welche sich für die Arbeiter und die Angestellten aus der gesetzlichen Arbeitszeitregelung ergeben.

Die Broschüre hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Maße der Gewerkschaftsfunktionäre über die Bedeutung der gesetzlichen Arbeitszeitregelung aufzuklären und die Rechte zu erläutern, welche sich für die Arbeiter und die Angestellten aus der gesetzlichen Arbeitszeitregelung ergeben.

Für Rechtsaufklärung

Das Armenrecht.

„Tu Geld in deinen Beutel“, sagt man wohl im Volksmunde zu dem, der vor Gericht klagen will. Wenn auch die unterliegende Partei schließlich die Kosten zahlen muß, so fordern doch das Gericht und der Rechtsanwalt schon während des Prozesses Vorschüsse an Gebühren und Auslagen ein.

Durch die Bewilligung des Armenrechts erlangt die Partei die einstweilige Befreiung von der Entrichtung der Gerichtskosten und Stempelsteuer, der Zeugen- und Sachverständigengebühren, Schreibgebühren und sonstigen baren Auslagen.

Die Rechtsanwältin und Vertreter erhalten nötigenfalls ihre Gebühren und Auslagen aus der Staatskasse erstattet. Die Bewilligung des Armenrechts an den Kläger hat für den Beklagten den Vorteil, daß auch er einstweilen von der Zahlung der Gerichtskosten befreit ist.

Das Armenrecht kann zu jeder Zeit wieder entzogen werden, wenn sich ergibt, daß eine der Voraussetzungen für die Bewilligung nicht vorhanden war oder nicht mehr vorhanden ist.

die höhere Instanz bedarf es bei dem Antrage eines erneuten Armutszeugnisses nicht, wenn bereits in der vorherigen Instanz das Armenrecht bewilligt war.

Der Wert des Streitgegenstandes.

(H1) Nach welchen Grundätzen wird die Höhe der Gerichtsgebühren bestimmt? Die Gebühren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sind abgestuft nach dem Werte des Streitgegenstandes.

Unter dem Streitgegenstand versteht das Gesetz den Anspruch, der in dem Rechtsstreit geltend gemacht wird, also das Klagebegehren, wie Zahlung einer bestimmten Geldsumme, Räumung einer Wohnung, Unterlassung einer Handlung, Feststellung eines Rechtsverhältnisses usw.

Wenn z. B. ein Vermieter aus dem Mietverhältnis einen Teil des Mietzinses einlagt, so ist nicht der Wert des ganzen Mietverhältnisses, sondern der eingeklagte Mietbetrag Streitgegenstand.

Bei Miet- und Pachtfällen ist der Betrag des auf die ganze streitige Zeit fallenden Zinses und, wenn der 25fache Betrag des einjährigen Zinses geringer ist, dieser Wert des Streitgegenstandes.

Bei Klagen auf Räumung nach dem Mieterstufengesetz berechnet sich der Wert nach dem dreimonatlichen Mietzins. Wird mit der Räumung auch die rückständige Miete eingeklagt, so wird diese der dreimonatlichen Miete hinzugerechnet.

Zwangsvollstreckung.

(H1) Die ungünstigen Zeiten erkennt man deutlich an der starken Zunahme der Prozesse bei den Gerichten. Infolge der Kreditnot können die Schuldner nicht mehr freiwillig zahlen.

Da man bezüglich der Zwangsvollstreckung sowohl bei den Gläubigern als auch bei den Schuldnern so manchen Unklarheiten begegnet, soll in einigen Sätzen das Wissenswerteste darüber mitgeteilt werden.

Unter Zwangsvollstreckung versteht man die zwangsweise Einziehung oder Beitreibung der dem Gläubiger von dem Schuldner geschuldeten Forderung. Es gibt verschiedene Arten der Zwangsvollstreckung: z. B. in das bewegliche und unbewegliche Vermögen; in Forderungen und Vermögensrechte; zur Erwirkung der Herausgabe von Sachen; zur Erwirkung von Handlungen oder Unterlassungen usw.

Was ist nun zur Vornahme der Zwangsvollstreckung erforderlich?

Sie setzt zunächst voraus, daß der Gläubiger im Besitze eines vollstreckbaren Schuldtitels gegen den Schuldner ist.

Vollstreckbare Schuldtitel sind:

- 1. Alle Urteile, die rechtskräftig oder für vorläufig vollstreckbar erklärt worden sind.
2. Vergleiche, welche vor Gericht geschlossen sind.
3. Kostenfestsetzungsbeschlüsse.
4. Vollstreckungsbefehle.
5. Entschädigungen, gegen welche das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig ist.
6. Urkunden, welche vor einem deutschen Gericht oder einem deutschen Notar innerhalb der Grenzen seiner Amtsbefugnisse in der vorgeschriebenen Form aufgenommen sind, sofern die Urkunde über einen Anspruch, welcher die Zahlung einer bestimmten Geldsumme zum Gegenstand hat, errichtet ist, und der Schuldner sich in ihr der sofortigen Zwangsvollstreckung unterworfen hat.
7. Auszüge aus der Konkursstabelle.
8. Zwangsvergleiche, welche in Konkursverfahren rechtskräftig abgeschlossen sind.
9. Bestätigte Erbauseinandersetzungen.

Hat der Gläubiger einen der vorstehend aufgeführten Schuldtitel erwirkt, so muß er die Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung beantragen.

Dieser Antrag ist zu richten bei den Schuldtiteln zu 1, 2, 5, 7, 8 und 9 an das Gericht, welches das Urteil oder die Entscheidung gefällt hat oder die Urkunde aufbewahrt, bei den Schuldtiteln zu 6 an das Gericht oder den Notar, welcher die Urkunde aufbewahrt. Bei den Schuldtiteln zu 3 und 4 bedarf es keiner vollstreckbaren Ausfertigung.

Wann kann die Zwangsvollstreckung beginnen?

Die Zwangsvollstreckung aus den vorstehend aufgeführten Schuldtiteln, mit Ausnahme von Arresten, darf erst beginnen, wenn dem Schuldner eine Ausfertigung des Schuldtitels durch den Gerichtsvollzieher zugestellt ist oder gleichzeitig bei der Vollstreckung zugestellt wird. Die Vollstreckung aus Kostenfestsetzungsbeschlüssen darf erst erfolgen nach Ablauf von 1 Woche nach deren Zustellung, die durch das Gericht selbst erfolgt.